

Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der
Arbeiter und Unter-Angestellten in Gemeinde- und Staatsbetrieben

XXXII. Jahrgang

Berlin, 2. März 1928

Nummer 9

Inhaltsverzeichnis

Einheitsstaat und Verwaltungsreform III Schluß E. D.
Der Abbau des Mieterschutzes Mattutat
Der Frank-Prozess im Lichte der Kritik G. R.
Die Bedeutung des Koalitionsrechts für die Arbeitnehmer II Schluß W. Sch.

Aus Politik und Volkswirtschaft * Arbeiter- und Angestelltenberufshilfe
Arbeitsgerichte * Reichs- und Staatsarbeiter * Aus unserer Bewegung
Aus den deutschen Gewerkschaften * Rundschau

Technik und Wirtschaft



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SW. 36, Schlesische Straße 42 / Telefon: Moritzplatz 3105/06, 119 44

Zigaretten

ein feiner Genuß

Zeronth 5 Pf.
Thadmor 4 Pf.
Arbeitersportler 4 Pf.

IM KONSUMVEREIN

Aria-Rad

100 000 „Aria“-Räder im Gebrauch.
Größter Umsatz im vergangenen Jahr.

Unsere Preise erfragen, heißt viel Geld sparen.
Fahrräder Mk. 42.—, 58.—, 70.—, 76.—, 84.— etc.
Mähmaschinen, Sprechapparate, Uhren, Photo-Artikel etc.
Illust. Katalog Nr. 36 frei.

Verheyen G.m.b.H. Frankfurt a. M.

Halb verschenkt! Bei 190 cm Deckenlänge kostet 1 m nur 2,50 bis 4 Mk. Das prakt. Geschenk für Geburtstag, Weihnacht, Hochzeit, Wandervogel, bleibt eine federweiche, imjt., ca. 2 u. 3 Pfd. schwere

Kamelhaardecke

4,80 u. 7,70 Mk. ohne Nachnahme. Sammelbestell. 10% Rab. Stand u. Dienstst. angeb.
Im Sommer weg mit den lästigen Federbetten, die direkt eine Bruststätte von Krankheiten sind. **Dafür eine K-Decke.**
Mehrere 100 000 im Gebrauch.

Oskar Berndt, Seiffhennersdorf 7/Sa.
Gegr. 1900. Gerichtl. einget. Firma.



Raucht GARBÁTY Baccarat



la Cyder

portweinhähn. Fruchtwein, feurig süß, 10 Ltr. RM. 8.— franko jeder Bahnstation.

R. Guercke
Glogau-Zarkau
Gegründet 1865 (F)

Billige böhmische Bettfedern!

Nur reine gutfüllende Sorten

Ein kg. graue, geschliss. M. 3.—
halbweiße M. 4.—, weiße M. 5.—
bess. M. 6.—, 7.—, daunenweiche M. 8.—, 10.—, beste Sorte M. 12.—, 14.—, weiße ungeschliss. M. 7,50, 9,50, best. Sorte Mk. 11.— Versand portofrei, zollfrei gegen Nachn. Muster frei, Umtausch u. Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 260, b. Pilsen, Böhmen



Der modernste Freyophon Sprechapparat!

Neueste Metalltonführung!

direkt ab Fabrik
Schallplatten all. Marken
bequeme Ratenzahlung.
Verlangen Sie sofort Liste F.

SPRECHAPPARATE-BAU-GES.
FREIER u. CO BERLIN N.4. CHAUSSEESTR. 46 I. ETG.



Blumenspenden

Jed. Art lief. frei Haus preiswert an Parteil- u. Gewerksch.-Genöss.

Paul Golletz
Berlin, Mariannenstr. 3
Amt Moritzplatz 10303

la Molkereibutter
tägl. frisch in 1/4 u. 1/2 Pfd.-Stück, od. in Block
la Emmenthaler vollfett
la Emmenthaler ohne Rinde
la Stangenlimburger 20%
la Alp.-Rahmkäse 50%
la Alp.-Rahmkäse 50%
in 60 u. 90 Gr. Stück
la Camembert 50%
versend. in Postpaket netto 9 Pfd. Inhalt frei Haus zum jeweiligen billigsten Tagespreise gegen Nachnahme

F. Schneider
Butter- u. Käsefabrik
Mindelheim, Allg. B. 111

Fahrräder

Wir liefern Ihnen erstklassige

von organisierten Arbeitern im eigenen Betrieb aus den allerbesten Rohmaterialien mit äußerster Sorgfalt hergestellt. Auf Wunsch gegen Teilzahlung. Bei Barzahlung 10 Proz. Kassensconto

Verlangen Sie bitte unseren Spezialkatalog gratis

Fahrradhaus „FRISCHAUF“ Offenbach a. M.
Eigentum des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“



Böhmische Bettfedern

aus erster Hand.

1 Pfd. graue, gute Schließfedern M. 1.—, bessere M. 2.—, weiße geschliss., flaumige M. 2,75 u. 4.—, Halbflaum- Herrschaftsfedern M. 5.—, 5,50, 6,25.

1 Pfd. Ruffedern, ungeschlissene, halbweiße M. 2,25, weiße M. 4.—, allerfeinste M. 5,25. Zollfrei gegen Nachn. von 8 Pfd. aufwärts franko. Nichtpassend, umgetauscht oder Geld zurück. Muster umsonst.

Max Stalner, Klattau Nr. 359 (Böhmerwald)



Musik-Instrumente

für Orchester, Schule u. Haus
Großer Katalog umsonst.
Teilzahlung gestattet.

Max Dörfel, Klingenthal i. Sa. Nr. 36.

Eisen-Betten, Kinder-Stahlmatten, günstig an Private.

Katal. 147 frei. Eisenmöbellabrik Suhl (Thür.)

Nur Ferge-Spielwaren



Ist der Wunsch all der vielen hunderttausend Kinder, die unsere Ware kennen, **Kaufen auch Sie an der Quelle!** Verlangen Sie den soeben erschienenen Katalog über Puppen- und Spielwaren. Tausende von Anerkennungsschreiben. Als Reklame geben wir zu Vorzugspreisen je 100 Dutzend nachstehender Artikel ab unter Nachnahme: (F)

6346/1/50 **Hübsches Sitzbaby** mit selbsttätiger Mamastimme, Schlafaugen mit Wimper, 50 cm groß, Stück 8,40 Mk.

6142/27/52 **Unzerbrechl. Laupuppe** mit selbsttätiger Mamastimme, gute Ausfüh., 52 cm groß, Stück 2,30 Mk.

6662/1/60 **Volikugelfel. Laupuppe** in pa. Ausfüh., Wimperschlaugen, la Frisur, 60 cm groß, Stück 9,10 Mk.

6/3 **Wundervolle Künsterpuppe**, unzerbrechl., letzte Neuheit mit Mamastimme, 50 cm groß, Stück 11,25 Mk.

W. Ferge & Co.,
Sonneberg (Thür.)

Käse postfrei ins Haus!

Kugelhkäse, Edamer nur Form, 2 Köpfe, ca. 9 $\frac{1}{2}$ 4,85
Tafelhkäse, Brot nur form, 2 Stück, ca. 9 $\frac{1}{2}$ 4,85

Zurücknahme wenn nicht gefüllt!

Gustav Westphal
Altona 724 Hamburg

Alpacca-Silber-Bestecke

Garantie für beste Qualität — liefern wir direkt an Private, 6 Monate Ziel — 8 Tage zur Ansicht! Fordern Sie unsere Preisliste.

E. u. H. Kramer, Mettmann, Rhld. 5

UMSONST

und portofrei versende an jedermann meinen großen **Hauptkatalog** über Solinger Stahlwaren sowie tausende andere Artikel. **Schreiben Sie sofort eine Postkarte an:**

Emil Jansen, Stahlwarenfabrik und Versandhaus
Wald Nr. 238 b. Solingen

Billigste u. reellste Bezugsquelle in wie von der Gans gerupft mit vollen Daunen Pfd. 3,00, dieselben doppelt gerissen 3,50, kleine Federn Halbdaunen 5,00, sehr zarte 6,00, dreiviertel Daun. 6,50, gerupfte, gerissene Federn mit Daunen 4,00 u. 5,00, hochprima 5,75, allerfeinste 7,50, la Volldaun. 9,00 u. 10,50. Für reelle staubfr. Ware Garant. Nehme nicht gegen auf meine Kosten zurück. Versand gegen Nachnahme, ab 5 Pfd. portofreie Lieferung Rudolf Glaschel, Gänsemaschinen, gegr. 1852, Neu-Trebbin 3. Oberbruch

Photogr. Apparate

Katalog A (F)
Uhren, Goldwaren, Brillanten, Metallwaren
Katalog B

L. Römer,
Altona-Othmarschen 13



Arcona-Räder

Die Qualitätsmarke! Hundert lte Preise. Das bek. zverl. Gebrauchsr. ad Marke Stern Mod. 5, berg. a. b. Mat. u. mod. Rahmerr. an. m. Goldm. abges. m. 5 Jahr. Garant. u. Orig.-Torpedofreilauf 68 M. Versand übera. lth. Zahlungserl. Verl. Sie Katal. gr. u. tr. auch über Sprechmaschinen, Musikinstrumente, Uhren, Goldwaren, Wirtschaftsk. artik. u. sw.

Ernst Machnow, Berlin, Wilmersd. Str. 14. Gr. Fahrradhaus Deutschl.



Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiter und Unter-Angestellten in Gemeinde- und Staatsbetrieben

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 36
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Einheitsstaat und Verwaltungsreform

III. Schluß.

Wir möchten nun auch noch einiges sagen zu dem Verhältnis von Beamten-schaft und Staat, wie es sich zurzeit bzw. im Einheitsstaat ergibt. Es ist gar keine Frage, die Beamtenschaft muß, wenn sie gründlich denkt, denselben Gegensatz zwischen sich und dem Kapital erkennen, wie es die Arbeiterschaft bereits erkannt hat. Für die Beamtenschaft ist auch, rein politisch gesehen, eine rechtliche Verbundenheit mit dem Volke unbedingt notwendig. Jedenfalls kann sie auf die Dauer nicht entbehrt werden. Darum wird auch der Wert der politischen Demokratie gar nicht zu unterschätzen sein für die Verwaltungsreform. Oder anders ausgedrückt, eine Verwaltungsreform heißt in heutiger Zeit in jedem Falle verstärkte Demokratisierung. Wenn nun von linksgerichteter Seite spöttisch hier und da der Ausdruck von „Formaldemokratie“ gebraucht worden ist, so erweist sich das nach Dr. Herz als Phrase, die nicht ernst zu nehmen ist. Die politische Demokratie ist gleichzeitig eine soziale Frage. Wenn in der Spitze (der Verfassung) eine Änderung erfolgen soll, so muß auch gleichzeitig in der Basis (Verwaltung) eine durchgreifende Änderung im demokratischen Sinne herbeigeführt werden. Das war ja gerade das Versäumnis der Novemberrevolution (1918), daß eine Umstellung der Verwaltung im demokratischen Sinne nicht erfolgte, zumal es an genügend kenntnisreichen Verwaltungsreformern fehlte. Dr. Herz bringt in seiner Broschüre sehr interessante Darlegungen über das Verhältnis von parlamentarischer Tätigkeit und Exekutive und weist nach, daß das alte Wort „Minister kommen und gehen, wir (die Bürokraten) gehorchen und bleiben stehen!“ auch heute noch Geltung hat. Die höhere Bürokratie entscheidet oftmals auch bei demokratischen und sozialistischen Ministern und das um so leichter, weil unsere Wirtschaftsverfassung ungeheuer kompliziert und unübersichtlich ist. Nur Fachkenntnis dieser ganzen Materie kann uns hier retten, weil wir uns wiederum vor Ueberschätzungen hüten müssen.

Wir wollen noch erwähnen, daß nach unserer Meinung z. B. das große Kapitel des Abbaues von Gesetzen, Ausführungsbestimmungen, Erlassen, Verfügungen, Auslegungen, Novellen usw. sehr wichtig ist und daß dieser Abbau uns als das Allerdringlichste erscheint. Wir wagen zu sagen, noch wichtiger als die Kenntnis des bestehenden Verwaltungslabyrinths, von dem wir behaupten möchten, daß es kaum einen Verwaltungsreformer, geschweige denn einen Laien gibt, der das Ganze auch nur entfernt übersehen könnte. Wenn in Preußen sechs Provinzialverordnungen, sechs Kreis-, sieben Städteordnungen, sieben Landgemeindeordnungen bestehen, so gibt das ein hinreichendes Bild von diesem

Labyrinth. Uns scheint da schon die konsequente und klare Parole geboten: Fort mit der überflüssigen Gesetzgebung, Verminderung und Ausmerzung aller jener Verfügungen und Novellen, die insbesondere in den letzten Jahren geschaffen worden sind. Natürlich wäre diese Ausmerzung und der Abbau alter „historischer“ Gesetze und Verordnungen aus dem vorigen Jahrhundert (es gibt noch unzählige solcher Bestimmungen!) das allerdringendste Erfordernis. Also fort mit allem Gesetzeschutt der Vergangenheit!

Dr. Herz gibt eine ganze Reihe interessanter Beispiele über die Polizeigewalt, ja über den Polizeistaat, den wir heute noch haben. Wenn man das Bild recht charakterisieren will, so muß bei der Zerrissenheit der deutschen öffentlichen Verwaltung schon geradezu von einer organisierten Desorganisation gesprochen werden. Ist es doch bezeichnend, daß der gewiß reichlich sachkundige Parker Gilbert, der Kontrolleur der Dawes-Gesetze, erklärte, es sei so schwierig, sich über den Finanzausgleich des Reiches, der Länder und Gemeinden auszulassen, da die Gesetze ganz unübersichtlich seien.

Den weiteren Gedankengängen in der Broschüre des Genossen Herz über die Selbstverwaltung als organisatorisches Verwaltungsprinzip stimmen wir durchaus zu. Freilich, auch da sind noch Schwierigkeiten. Während in der Reichsverfassung die kommunale Selbstverwaltung im § 127 nur ganz dürftig angedeutet wird und die wirtschaftliche Selbstverwaltung im § 126 nur gestreift wird, ist § 165 der Verfassung, der die soziale Selbstverwaltung behandelt, in der Praxis noch recht wenig zur Geltung gekommen. Also hier ist die Form in gewissem Sinne sogar fortschrittlicher als der Inhalt oder als die Praxis, wie ja überhaupt auf Grund der durchaus fortschrittlichen Reichsverfassung wir in unserer gesamten Verwaltung in der Tat um einige Jahrzehnte weiter sein könnten!

Nun ist auch ein Gedanke überaus bemerkenswert, den Dr. Herz in die Worte kleidet, daß die kommunale Selbstverwaltung wirtschaftlich heute nur noch der Form nach besteht, nicht dem Inhalt nach. Wir wollen nur ein Beispiel dazu nennen, das ist die Hemmung des Gemeindekredits im Auslande durch die Aussagen des Finanzdiktators Dr. Schacht. Ähnliche Beispiele sind naheliegend. Daher kommt Genosse Herz zu der Auffassung, daß die Selbstverwaltung wie in der Schweiz einheitlich geschaffen werden könne. Aus unserem zweijährigen Aufenthalt in der Schweiz vermögen wir diesem Gedankengang des Genossen Herz nicht zu folgen. Uns ist bekannt, daß auch heute noch der Kantönligeist so merkwürdige Triumphe feiert. Möge uns der Himmel behüten vor ähnlichem Geschehnis im großen Deutschland! Gewiß sind wir mit dem Verfasser der Meinung, daß

ein dezentralisiertes Verwaltungssystem, insbesondere für Deutschland, das zweckmäßigste ist, wenngleich wir nicht verkennen wollen, daß Frankreich mit seinem Präfektensystem und seiner zentralen Basis im Laufe der Jahrzehnte recht gute Erfahrungen gemacht hat. Wir geben zu, daß die deutsche „Stammesart“ auch in weitesten Kreisen der Arbeiterbevölkerung aus Tradition und Gewohnheit so fest verankert ist, daß wir erst allmählich an den Abbau gehen können.

Eine Randbemerkung des Genossen Dr. Herz geht dahin, daß in der preußischen Verwaltungsreform im November 1918 eine Neugliederung möglich gewesen wäre, aber heute nicht. Genosse Herz verkennet u. E. die Situation und die Möglichkeiten von damals vollkommen. Darüber wollen wir uns im einzelnen nicht auslassen, obwohl sehr viel dazu zu sagen wäre. Wir möchten nur noch herausgreifen und betonen, daß eine Verwaltungsreform, wie sie Genosse Herz in seinem III. Kapitel erwähnt, gleichzeitig und in erster Linie eine Bureaureform sein muß und die Betätigung der mittleren Beamten (wir fügen hinzu, auch der unteren Beamten) in der Verwaltung viel stärker in Erscheinung treten muß. Leider hat die jetzige Besoldungsordnung uns einen erheblichen Rückschlag gebracht in dieser Beziehung, indem die Verzahnung so gut wie aufgehoben ist. Hier bedarf es noch vermehrter und erneuter Anstrengungen, um eine Bureaureform herbeizuführen.

Wir wissen sehr wohl, daß manche unserer Kollegen und weite Kreise der Beamten infolge der Ergebnisse des Beamtenabbaues fürchten, daß die Verwaltungsreform einen

erheblichen Beamtenabbau bringen würde. Wir dürfen auch nicht verkennen, daß bei einer Zusammenlegung zahlreicher Arbeiten und Ausschaltung zahlloser Instanzen selbstverständlich eine ungeheure Arbeitersparnis vor sich gehen wird. Aber wir wollen auch feststellen, daß auf dem Gebiete der Sozialpolitik und der vorbeugenden Sozialhygiene noch ungeheure Anforderungen an Reich und Gemeinde zu stellen sind. Wachsender Verkehr und wachsende Gemeinwirtschaft bringen es mit sich, daß der Beamtenapparat so umgestaltet werden kann, daß eine Gefährdung des einzelnen Beamten dabei in seiner Position nicht zu erfolgen braucht, wenn die Reform sinn- und zweckmäßig vor sich geht. Gerade durch unsere interne Kenntnis der Dinge sind wir in der Lage, positive Reformvorschläge zu machen oder vorhandene Vorschläge in der Verwaltung so zu gestalten, daß sie zweckmäßig und volkswirtschaftlich fördernd sind, gemeinnützig sich auswirken und doch wiederum die eigene Existenz nicht gefährden. Unsere Beamtensektion, der „Reichsbund der Beamten und Angestellten in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen“, hat wiederholt in programmatischer Form zu diesen Fragen im einzelnen Stellung genommen und sich gleichfalls auf den Standpunkt der Notwendigkeit einer durchgreifenden Verwaltungsreform gestellt.

Wir möchten nun alle unsere Leser bitten, in den nächsten Wochen und Monaten insbesondere aus Anlaß der Agitation für Reichs- und Landtagswahlen den Gedanken des Einheitsstaates in den Vordergrund der Diskussion und der Aufklärung zu stellen. E. D.

Der Abbau des Mieterschutzes

Der Reichstag hat den Gesetzentwurf zur Änderung des Mieterschutz- und Reichsmietengesetzes angenommen. Damit vollzog sich wieder ein Stück Abbau des gesetzlichen Mieterschutzes, an dessen Beseitigung von den Hausbesitzervereinigungen mit aller Energie gearbeitet wird. Dorerst haben sie nur verhältnismäßig schwache Erfolge zu verzeichnen, obgleich von ihrer Seite alle Mittel der Demagogie in Anwendung gebracht wurden, um die öffentliche Meinung irrezuführen, wobei sie bei den bürgerlichen Parteien, besonders den Deutschnationalen, weitest gehende Unterstützung fanden. Im Reichstag war es freilich dem wirtschaftsparteilichen Abgeordneten Jörissen vorbehalten, sich als einseitigster Verfechter der Hausbesitzerinteressen aufzuspielen, der keinerlei sozialen Anwandlungen fähig ist. Der Mieterschutz wurde von ihm als Wohnungsbolschewismus bezeichnet und eine Schutzbedürftigkeit der Mieter glattweg bestritten. Doch auch bei den anderen Parteien war man den Mietern keineswegs günstiger gesinnt, wie die Ablehnung aller von der Sozialdemokratie gestellten Verbesserungsanträge zeigte.

Daß der Mieterschutz in seiner gegenwärtigen Form manche Mängel aufweist, ist nicht zu bestreiten. Es gibt gewisse Elemente, auf die dieser Schutz nicht zweckmäßig angewendet erscheint, weil sie ihn mißbrauchen. Doch sind das Ausnahmen, die es bei dem gegenwärtigen Stand des Wohnungsmarktes nicht zulassen, die Massen der arbeitsfähigen Mieter der Willkür der Hausbesitzer auszuliefern. Es würden damit Verhältnisse geschaffen, die in ganz kurzer Zeit ein gesetzliches Eingreifen erforderlich machten. Die hieraus entstehenden Nachteile wären nicht abzusehen. Auf diese Gefahr darf man es nicht ankommen lassen. Nach den vorgenommenen statistischen Erhebungen ist über das Bestehen einer sozial wie wirtschaftlich höchst bedenklichen Wohnungsnot kein Zweifel möglich. Selbst die niedrigsten Berechnungen müssen das Fehlen von mindestens 600 000 Wohnungen in Deutschland anerkennen. In Wirklichkeit ist dieser Mangel bedeutend größer. Der bisherige Wohnungsbau hat noch keine fühlbare Besserung dieses Zustandes gebracht. Besonders steht fest, daß der private Wohnungsbau in dieser Richtung vollständig versagte. Selbst die stattgefundene Erhöhung der Mieten hat die größte Initiative zum Wohnungsbau nicht im geringsten gefördert, so sehr auch von den Hausbesitzern eine solche Wirkung in Aussicht gestellt wurde. Nur die Baukosten sind weiter gestiegen.

Unter solchen Umständen bleibt nichts anderes übrig, als den Wohnungsbau unter Anwendung öffentlicher Mittel fortzusetzen und so intensiv zu gestalten, daß die bestehende Wohnungsnot in absehbarer Zeit ein Ende erreicht. Das ist leider leichter gesagt,

als getan. Der Reichstag geht seinem Ende entgegen, die Neuwahlen stehen binnen kurzem bevor. Fallen sie im Sinne der reaktionären Wünsche der Hausbesitzer aus, so stehen Wohnungsbau und Mieterschutz vor einer schweren Gefahr. Wenn sich hier die Verhältnisse nicht schon schlimmer gestalteten, so nur deswegen, weil die Deutschnationalen, Deutsche Volksparteiler und Zentrum wegen der Wahlen davor zurückschrecken, den hausagratischen Forderungen noch weiter entgegenzukommen. Kehrt dagegen die gegenwärtige reaktionäre Mehrheit in den Reichstag zurück, so fallen für sie auf geraume Zeit derartige Hemmungen hinweg, was die der arbeitenden Volksschichten angehörenden Mieter sehr bald verspüren würden. Sie handeln daher in ihrem Interesse, wenn sie hieraus bei den Wahlen die erforderliche Nutzenwendung ziehen.

Bei dem vom Reichstag angenommenen Gesetzentwurf handelt es sich um eine Änderung des Mieterschutzgesetzes und um eine solche des Reichsmietengesetzes. Das Mieterschutzgesetz sieht in seiner bisherigen Fassung für die Lösung des Mietverhältnisses gegen den Willen des Mieters nur die Aufhebungsklage vor. Diese ist aber nur unter gewissen Voraussetzungen erfolgreich. Als solche Voraussetzungen für die zwangswise Aufhebung des Mietverhältnisses kommen in Betracht, daß sich der Mieter oder eine zu seinem Hausstand gehörige Person einer erheblichen Befristung des Vermieters schuldig macht, die Mieträume in unangemessener Weise gebraucht oder durch Vernachlässigung gefährdet, diese unbefugt an Dritte überläßt, den Mietzins nicht ordnungsmäßig entrichtet, oder wenn für den Vermieter ein dringendes Interesse an der Erlangung der Mieträume besteht. Bei der von dem Vermieter anhängig zu machenden Aufhebungsklage hat er den Nachweis zu führen, daß die genannten Voraussetzungen ganz oder teilweise bestehen und ihm die Fortsetzung des Mietverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

Das Recht zur Anhängigmachung der Aufhebungsklage bleibt auch nach der nunmehr vorgenommenen und am 1. April 1928 in Kraft tretenden Änderung des Mieterschutzgesetzes bestehen. Es wird diesem aber noch ein anderes Verfahren angegliedert, das ähnlich dem Mahnverfahren bei Forderungen gestaltet ist. Dem Vermieter steht hiernach ein Kündigungsrecht zu, das in seiner Durchführung die Klage überflüssig machen sowie die Aufhebung des Mietverhältnisses erleichtern und beschleunigen soll. Das Verfahren ist hierbei folgendes: Der Vermieter hat dem Amtsgericht eine schriftliche Kündigung einzureichen. Hierfür ist ein besonderes Formular vorgeschrieben. Die Kündigung kann nur unter den gleichen Voraussetzungen wie die Klage erfolgen. Deshalb muß das Kündigungsschreiben neben der Bezeichnung der

Dertragsteile, der Mieträume nach Lage und Art, auch die bestimmte Angabe der Tatsachen enthalten, auf welche sich die Kündigung stützt. Bei einer auf Zahlungsverzug gestützten Kündigung ist der rückständige Betrag sowie der für den Monat zu entrichtende Mietzins anzugeben. Für andere und längere Zinstermine sind entsprechende Angaben zu machen. Ferner muß die Kündigung den Zeitpunkt enthalten, an dem das Mietverhältnis endigen soll.

Die Zustellung der Kündigung erfolgt von Amts wegen durch das Amtsgericht, wobei der Mieter auf seine Berechtigung hinzuweisen ist, innerhalb zwei Wochen seit der Zustellung gegen die Kündigung Widerspruch zu erheben. Macht der Mieter hiervon Gebrauch, so bleibt es dem Vermieter überlassen, ebenfalls innerhalb zwei Wochen beim Amtsgericht die Anberaumung eines Termins zur Güteverhandlung zu beantragen. Geschieht dies, so nimmt das Verfahren seinen Lauf und endigt, sofern keine Einigung erfolgt, und die Gründe des Vermieters zur Kündigung als berechtigt anerkannt werden, mit der Verurteilung des Mieters zur Räumung der Wohnung oder der Geschäftsräume. Unterläßt der Vermieter, einen Antrag zu stellen, so wird seine Kündigung wirkungslos. Macht dagegen der Mieter von seinem Widerspruchsrecht keinen Gebrauch oder übt er es nicht rechtzeitig aus, so wird ihm auf Gesuch des Vermieters ein Räumungsbefehl zugestellt, der einem ergangenen Verurteilungsurteil gleich zu achten ist. Gegen den Räumungsbefehl kann der Mieter wiederum innerhalb zwei Wochen Einspruch erheben. Bei einem ordnungsmäßig erlassenen Räumungsbefehl ist aber im weiteren Verfahren eine Nachprüfung der im Kündigungsschreiben geltend gemachten Aufhebungsgründe nur zulässig, wenn die Versäumung der Widerspruchsfrist nicht auf einem Verschulden des Mieters beruht, oder wenn der Mieter dem Vermieter innerhalb der Widerspruchsfrist erklärt hat, daß er die Herausgabe des Mietraumes ablehne. Erfolgt die Kündigung wegen Mietrückständen, so wird sie wirkungslos, wenn bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist der Mietrückstand durch Zahlung getilgt ist.

Die zum Reichsmietengesetz angenommenen Ränderungen haben für die kleinen Mieter wenig oder keine Bedeutung. Sie bestehen im wesentlichen darin, daß seine Vorschriften auf Mietverträge, die nach dem 31. März 1928 für frei gewordene oder frei werdende Räume auf mehr als zwei Jahre abgeschlossen werden, keine An-

wendung mehr finden. In Betracht kommen hierfür entweder Geschäftsräume oder Wohnungen, die abgesehen von Küche, Nebengelaß und Mädchenkammer, mindestens sechs Wohnräume mit mindestens 100 Quadratmeter Wohnfläche umfassen. Aber auch die Ränderung des Mieterschutzes bietet keine besonderen Vorteile und kann daher in hohem Grade als überflüssig angesehen werden. Allenfalls ist dadurch eine geringe Entlastung der Amtsgerichte erreicht. Aber auch diese tritt nur ein, wenn der Mieter gegen eine Kündigung keinen Widerspruch erhebt. In solchem Falle kann diese Unterlassung für ihn zum schweren Nachteil gereichen. Es bleibt ihm zwar noch der Einspruch gegen den zu erlassenden Räumungsbefehl. Dieser bringt ihm aber in der Regel nur einen kurzen Aufschub. Erfolgt dagegen Widerspruch, so findet im wesentlichen das seitherige Verfahren Anwendung, womit alles beim alten bleibt. Auch der Vermieter kommt bei der stattgefundenen Ränderung nicht auf seine Rechnung. Befindet er sich einem mit der neuen Rechtslage vertrauten Mieter gegenüber, so kann er mit einer Abkürzung des Verfahrens nicht rechnen. Nur daß sich die Kosten des Kündigungsverfahrens etwas niedriger stellen als die Klage.

Die für den Vermieter aus der Ränderung entspringenden Vorteile sind also sehr gering, weshalb auch die Hausbesitzer von ihr sehr wenig erbaut sind und in schärfster Weise dagegen protestieren. Sie hatten mehr erwartet und sind nun in ihren Hoffnungen auf die ihnen von den Rechtsparteien gemachten Versprechungen enttäuscht. Nur die Ränderung des Reichsmietengesetzes wird von den Hausbesitzern als der Anfang eines Abbaus der Wohnungszwangswirtschaft begrüßt, wobei sie von dem neu zu wählenden Reichstag die Fortsetzung erwarten. Daß sie auch in diesen Hoffnungen enttäuscht werden, liegt bei den Mietern, vor allem bei den Arbeitern! Von den bürgerlichen Rechtsparteien und den mit ihnen verbundenen Interessentengruppen werden die größten Anstrengungen gemacht werden, eine neue Rechtsblockmehrheit in den Reichstag einzuziehen zu lassen. Das muß vereitelt werden! Die Arbeiter haben die antisoziale Tätigkeit des gegenwärtigen Rechtsblocks genügend kennengelernt. Seine Wiederkehr zu verhindern wird daher im bevorstehenden Wahlkampf für jeden denkenden Arbeiter zur gebieterischen Pflicht!

Matthias.

Der Kranz-Prozeß im Lichte der Kritik

So hatte denn Berlin und mit ihm ganz Deutschland in der Zeit vom 8. bis 20. Februar wieder mal einen Sensationsprozeß, bei dem das moralinsaure, ach so „tugendhafte“ Spießbürgertum wöllüftig im „Schlamm der Sittenverderbnis“ — wie es im Jargon dieser edlen Seelen selbst heißt — wühlen, und mit „frommem“ Augenaufschlag deklamieren konnte: „Wir danken dir Gott, daß wir und unsere Kinder nicht sind wie diese Hilde Scheller und dieser Paul Kranz“. Diese ewiggestrigen Menschen machen für das tieftraurige Ereignis in der Wohnung der Familie Scheller die heutige moderne Auffassung von Erziehung und Sittlichkeit verantwortlich und nicht den überspannten Ehrbegriff, der bei den Offizieren der kaiserlichen Armee grassierte und auf den Hoch- und höheren Schulen besonders gezüchtet wurde. Dieser Unsinns erbt sich noch heute wie eine ewige Krankheit im Bürgertum fort, wozu viel beiträgt der in vielen Schulen herrschende Hakenkreuz- und Stahlhelmsgeist, der ja auch den jungen Kranz gegen seine Ueberzeugung aus dem Reichsbanner hinaus- und in den Jungdo hineintrieb. Bei dem jugendlichen, psychopathisch veranlagten Günter Scheller sah jener krankhafte Ehrbegriff, dessen noch so leistete Verletzung nur mit Blut repariert werden kann, besonders fest. Darum glaubte er auch mit Hans Stephan, von dem er sich verpeht wähnte, nicht unter einem Dache leben zu können. Die Alkoholfäulnis — auch keine Erziehungsschuld der Neuzeit — peitschte diesen Wahn noch besonders an und drückte ihm den lebenden Revolver in die Hand, wie den duellierenden Offizieren die Pistolen und Säbel.

Daß die reaktionäre Justiz auch in der Behandlung Jugendlicher keinen Hauch der neuen Zeit verspürt, bewies dieser Prozeß zur Genüge, insbesondere die skandalöse Behandlung, die der Hauptzeugen Hilde Scheller noch schlimmer als dem Angeklagten Kranz zuteil wurde. Dieses Gericht glaubte mit samt dem Verteidiger auf die halbkindlichen Gefühle eines sechzehnjährigen Mädchens, wenn sie auch schon stark erotisch waren, nicht die geringste Rücksicht üben zu brauchen, als es dem „sexuellen Erlebnis“ auf dem Boden in Moshow nachspürte. Zur großen Enttäuschung des nach Sensation schmachtenden Spießers erwies sich übrigens, daß

dieses „Erlebnis“ auf halbem Wege stehen blieb. Dazu kam noch die vorzeitige Vereidigung, die Hilde Scheller allzusehr in die gefährliche Nähe des Zuchthauses wegen Meineids bringen konnte. — Daß man in Oesterreich, das doch mit uns ein gemeinsames Strafrecht schaffen will, solcher Anklagebehandlung argwöhnisch zusieht, ist verständlich, und so unternahm dann auch die Wiener „Arbeiter-Zeitung“, schon bevor der Prozeß zu Ende war, eine längere kritische Beleuchtung, die u. a. so aussah:

Einmal schaut dieser deutschen Justiz die ganze Welt zu; das ist das Nützliche des Prozesses gegen den Studenten Paul Kranz, denn nun sieht die ganze Welt diese Entartung der Rechtspflege, über die alle einseitigen Deutschen seit Jahren klagen: die sich einestells in erkünstelten Anklagen nicht genug tun kann, andernteils aber die sinnvollen Gedanken der Gerechtigkeit in bestem Formalismus untergehen läßt. Man muß diesen Prozeß mit dem natürlichen Rechtsgefühl und mit dem gefunden Menschenverstand konfrontieren: dann erkennt man die Ursachen jener Verstrickung der Justiz. Wessen wird nun Kranz angeklagt? Der Mitschuld an dem Morde an Stephan; er wäre der „Gehilfe“, der dem Täter zur Begehung des Verbrechens durch Rat und Tat wesentlich Hilfe geleistet hat. Ueber welche Beweise verfügte nun diese Anklage? Der einzige Beweis, daß Kranz dem Günter bei der Tat „wissentlich Hilfe“ geleistet hat, ist die Aussage der Hilde Scheller, daß Kranz, als sie dem Günter ins Schlafzimmer folgen wollte — der Stätte des Mordes —, sie „festgehalten“ und zu ihr gesagt habe: „Warte einen Augenblick“. Das ist das einzige Indiz. Wohl gemerkt, die geringfügigkeit der „Indizien“ für die Mitschuld des Kranz ist ja nicht erst in der Hauptverhandlung herausgekommen, schon die Voruntersuchung hat sie zutage gebracht. Wo in der Welt wäre noch eine Voranfrage auf dieses eine Indiz möglich, wo würde man jemanden wegen Mitschuld am Mord anfragen, weil von ihm behauptet wird, er hätte gesagt: „Warte einen Augenblick!“ Eine solche Anklage können nur jene deutschen Staatsanwälte erheben, deren Ehrgeiz danach strebt, im Gerichtssaal zu zeigen, wenn auch die Gerechtigkeit darüber zum Tuschel geht.

Nun betrachte man aber diese Prozeßführung. Die entscheidende Frage, ob nämlich das „Festhalten“ der Hilde durch den Kranz ein Beweis dafür sei, daß Kranz dem Günter bei der Ermordung des Hans „durch Tat wissentlich Hilfe geleistet hat“, tritt ganz in den Hintergrund, vielmehr dreht sich die ganze Prozeßführung darum, ob die Hilde „glaubwürdig“ sei. Das ganze Prozeßthema verchiebt sich und als alleinige

Frage bleibt die nach der Moral der Hilde! Und was man da alles an Beobachtungen wahrnimmt! Da ist der Polizeivizepräsident von Berlin, dem ist die Hilde als „außerordentlich unglaublich“ vorgekommen, weil sie ihm nicht freiwillig und sogleich erzählt hatte, daß sie in Mahlow, in der Nacht vor dem Mord, mit dem Kranz eine erotische Viertelstunde verlebte! Auch der Streit um die Beerdigung der Hilde ist für die Sonderbarkeit der deutschen Rechtspflege ganz bezeichnend. Man fürchtet sich nämlich allen Ernstes, das sechzehnjährige Mädchen könnte noch, weil sie die Fragen nach ihren Liebsleiden vielleicht nicht restlos richtig beantwortet habe, in einen Meineidsprozeß verstrickt werden; der deutschen Meineidsjustiz wäre am Ende auch zuzumuten, daß sie einen umständlichen Gegenbeweis unternimmt, die Viertelstunde mit dem Kranz wäre ein rechter „Verkehr“ gewesen und die Hilde habe, als sie behauptete, zu einem „richtigen Verkehr“ wäre es nicht gekommen, einen Meineid geschworen. Der nächstliegende Einwand, daß man keinen Zeugen nach irgend etwas fragen soll, was er nicht beantworten kann, ohne sich aufs tiefste bloßzustellen, und daß insbesondere alle diese Fragen an das Mädchen ungebührlich und unanständig waren, ist anscheinend selbst den Justizkritikern unerschrocken. Und in dieses Milieu ordinärer Sensationsmacherei fügt sich besonders trefflich der Verteidiger ein. Schon sein Debut, er habe eine Strafanzeige gegen die Hilde erstattet, war vielversprechend: die Hilde hätte es nämlich unterlassen, die Mordpläne der Günter und

Kranz der Obrigkeit rechtzeitig anzuzeigen. Daß sie von ihnen nichts wußte, nichts wissen konnte, hat den Verteidiger, der ihr Vorhandensein bestrittet, nicht geniert. Dann kam die Ausweisung der Hilde aus der Tanzdiele: ein Irrtum; die Erzählung, ein ehemaliger Verehrer der Hilde sitze in Untersuchungshaft: eine Personenverwechslung; der Koftümball zur Feier des Abschlusses des Prozesses: eine komplette Lüge, da es sich um eine Kinderunterhaltung handelt, die für die achtsjährige Schwester, und zwar für den letzten Februartag, wo der Prozeß längst vorüber, gedacht ist. Dabei würden alle diese Dinge, selbst wenn sie wahr wären, mit der Anklage gar nichts zu tun haben; dennoch können in einem Gerichtssaal solche dummen Bluffs gewagt werden, ohne daß sie der Vorsitzende energisch zurückweist. Es ist wirklich ein Musterbeispiel dafür, wie man Anklagen nicht erheben, Prozesse nicht führen soll.

Und all diese Blamagen werden die deutsche Justiz nicht hindern, morgen und übermorgen sich neue zu holen. Darum muß an ihr eine Reform an Haupt und Gliedern vorgenommen werden, an die Stelle der Emminger-Justiz müssen Schöffen- und Geschworenengerichte treten, die vom Vertrauen des Volkes getragen werden, wie etwa die Arbeitsgerichte. Voraussetzung hierzu ist, daß sich das Volk. Parlamente (Reichs- und Landtage) wählt, die ernstlich diese Reform in Angriff nehmen. G. R.

Die Bedeutung des Koalitionsrechts für die Arbeitnehmer

II

Schluß.

Die Triebkraft für den Auf- und Ausbau des kollektiven Arbeitsrechts sind die Vereinigungen der Arbeitnehmer, die Gewerkschaften. Und die Wurzel für den Auf- und Ausbau der Gewerkschaften ist das Recht der Arbeitnehmer, sich zu vereinigen, das Koalitionsrecht. Koalitionen im arbeitsrechtlichen Sinne sind Vereinigungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern — nicht Vereine oder Versammlungen — zur Geltendmachung ihrer beruflichen Interessen bei der Ausgestaltung des Arbeitsvertrages im Wege der Selbstbestimmung. Das Recht ist der Inbegriff einer Regelung der Beziehungen der Menschen zu- und untereinander in der Gesellschaft. Das bürgerliche Recht, das auf dem Gedanken des Individuums beruht, das vom einzelnen ausgeht, die Beziehungen der Bürger zu den Sachen regelt, deshalb auch Individual- und Sachenrecht genannt wird, wertet, nach dem im BGB. in Frage kommenden Paragraphen — die Arbeitskraft der Arbeitnehmer — und damit den Arbeitnehmer selbst — als Sache.

Es ist nicht uninteressant, daß der Entwurf zum BGB. im § 615 die Bestimmung enthielt, die geeignet war, eine neue Art Hörigkeit einzuführen, um dem Unternehmer ein Recht auf die Person des Arbeiters einzuräumen. Die Gefahr war vorhanden, den Arbeitnehmer lebenslanglich an ungünstige Bestimmungen im Arbeitsvertrag zu fesseln. Die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften sorgten dafür, daß derartige nicht Gesetz wurde. Diese Bestimmung im Entwurf zum BGB. ist erklärlich aus der Entwicklung der Stellung des Arbeitnehmers in Wirtschaft und Gesellschaft, aus den Interessen der herrschenden Klasse, und damit auch im Recht. — Im römischen Recht, welches zu Ausgang des Mittelalters in Deutschland eingeführt worden war, galt der Arbeiter nicht als Mensch, als Person vor dem Recht, sondern als Sache. Der Sklave wurde gekauft oder gemietet. Der Arbeitsvertrag wurde nicht abgeschlossen zwischen Arbeitgeber und Sklave, sondern zwischen Arbeitgeber und Sklavhalter. Es war ein Kauf- oder Mietvertrag. Die besonderen Schutzbestimmungen hatten keine Ähnlichkeit mit einem Arbeitsrecht. Die Hörigkeit oder Leibeigenschaft war ein Spiegelbild des römischen Rechts. Der Arbeitgeber hatte die Herrschaft über seine Arbeitnehmer. Sie war eine politische, eine rechtliche Herrschaft. Die Entlohnung des freien Handwerkers bestand mit geringen Ausnahmen in Bar- und Naturallohn. Der Handwerksgehilfe gehörte zur Familie des Arbeitgebers, als mit ihm an einem Tisch und wohnte in seinem Hause. Daraus ergibt sich, daß der Handwerker dem Familienrecht unterstellt war. Auch hier haben wir die rechtliche Herrschaft des Arbeitgebers über den freien Handwerker. — Der moderne Lohnarbeiter verfügt frei über seine Arbeitskraft. Er verkauft sich auf Tag und Stunden selbst. Er gehört nicht dem einzelnen Kapitalisten; er gehört aber der Kapitalistenklasse.

Diese rechtliche Stellung und die Auffassung der herrschenden Klasse blieben trotzdem nicht ohne Wirkung auf die gesetzlichen Bestimmungen des BGB. über die Regelung der Arbeitsverhältnisse für solche Arbeitnehmer, die nicht unter Gewerbeordnung, BGB., Gesindeordnung usw. fielen. Denn die Unternehmer vertraten den Standpunkt, daß sie allein das Arbeitsverhältnis regeln und die Gewerkschaft oder der Staat in einer Einflusnahme auf Gestaltung des Arbeitsverhältnisses — zugunsten der Arbeitnehmer

— unter allen Umständen abzulehnen seien. Damit war und ist noch heute das BGB. für den Schutz und die Er kämpfung des Rechtes der Arbeitskraft völlig unzureichend. Das bürgerliche Recht beurteilt die Arbeitskraft falsch. Es steht dem Recht der Arbeitskraft und damit den Arbeitnehmern feindsüch gegenüber. Folglich will das neue Arbeitsrecht die Arbeit derjenigen Menschen regeln, die im Abhängigkeitsverhältnis zum Unternehmer geleistet wird. Im Sinne dieses Arbeitsrechtes handelt es sich lediglich um Arbeit, die zweckbewußte Tätigkeit der Menschen darstellt, um ihre materiellen und geistigen Bedürfnisse befriedigen zu können. Daraus ergibt sich, daß wir unter dem Begriff Arbeitsrecht die Regelung der Beziehungen der arbeitenden Menschen untereinander verstehen. Der Kampf um dieses Arbeitsrecht ist ein Kampf der Gesellschaft. In diesem Kampf stehen sich die Interessen der Klassen gegenüber! Ueber 90 Proz. des Volkes gehören zur Klasse der Arbeit! Hier offenbart sich die gewaltige Bedeutung des Kampfes um ein neues Recht der Arbeit. Der Weg zur Er kämpfung dieses Rechtes ist frei. Die Arbeitnehmer haben das Koalitionsrecht! Sie können sich zusammenschließen, um ihre beruflichen Interessen zu wahren und, wenn es sein muß, im wirtschaftlichen Kampf! Die Reichsverfassung vom 11. August 1919, Artikel 159, bestimmt: „Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig.“ Reichsverfassung Artikel 130: „Allen Beamten wird die Freiheit ihrer politischen Gesinnung und die Vereinigungsfreiheit gewährleistet“ und Reichsverfassung Artikel 165, Abs. 1, Satz 2: „Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.“ In dieser Verfassung des republikanischen Staates ist als objektives Recht die Vereinigungsfreiheit festgelegt. Die Verwaltungsorgane des Staates haben dieses Recht zu schützen. An der zahlenmäßigen Stärke der Gewerkschaften können wir ermaßen, ob die Arbeitnehmer von dem Koalitionsrechte richtigen Gebrauch machen. Letzteres ist leider nicht immer der Fall. Deshalb gilt es das Rechtsbewußtsein in den Massen der Arbeitenden wachzurufen, um sie zur Rechtsbereitschaft zu erziehen. Das Rechtsbewußtsein und die Rechtsbereitschaft der Arbeitnehmer äußern sich u. a. in den Mitgliederzahlen der Gewerkschaften. Die Gewerkschaften haben in der Vergangenheit einen harten Kampf um das Koalitionsrecht geführt. Alle Gesetze sind gefallen. Aufklärung über das von den Gewerkschaften zum Koalitionsrecht geleistete ist die erste Voraussetzung zur richtigen Verwaltung dessen, wofür unsere Väter und Mütter gekämpft, im Gefängnis und Zuchthaus gelitten und gemahregelt worden sind. Von der Stärke der Gewerkschaften hängt der Ausbau des neuen Arbeitsrechtes und die Gestaltung des Arbeitsvertrages für die Arbeitnehmer ab.

Der Arbeitsvertrag ist mehr als nur ein schuldrechtliches Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer. Nach den Bestimmungen des BGB. ist er auf Grund der Eigenart des Arbeitsverhältnisses zugleich ein personenrechtliches Verhältnis. Durch Abschluß eines Arbeitsvertrages erhält der Unternehmer die Herrschaftsklausel über den Arbeitnehmer. Zur Beschränkung

Technik und Wirtschaft der Gemeinde- und Staatsbetriebe

Beilage zur „Gewerkschaft“
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

4. Jahrgang

Berlin, den 2. März 1928

Nummer 3

Kraftwirtschaft und industrielle Standortslehre

Von Alexander Rosam, Ingenieur.

I.
Die Erzeugung wirtschaftlicher Güter besteht in der Gewinnung, Umwandlung und Bewegung von in der Natur gegebenen Stoffen mittels menschlicher Arbeit und unter Ausnutzung und Verwendung der in der Natur gegebenen Kraftquellen. Die kapitalistische Organisation der Wirtschaft bringt es mit sich, daß von der Gewinnung des Rohstoffes bis zum Verbrauch oder Gebrauch der daraus geschaffenen Güter ein außerordentlich verschlungener Weg zurückgelegt werden muß, der durch die mannigfachsten Stufen der Produktion führt. Trotzdem das Hin und Her auf diesem Wege häufig genug recht sinnlos und von dem wirtschaftlichen Grundsatz, mit kleinsten Mitteln das günstigste Maß an Leistung zu erzielen, weit entfernt ist, hat sich innerhalb der einzelnen Stufen der Gütererzeugung doch eine gewisse räumliche Gliederung durchgesetzt. Denn es ist vom kapitalistischen Standpunkt der Rentabilität, der Ertragsfähigkeit eines Unternehmens aus keineswegs gleichgültig, wo der Betrieb desselben sich befindet. Die Bestimmung des in diesem Sinne günstigsten Ortes für die Herstellung eines Produkts erfolgt nach den von der industriellen Standortslehre entwickelten Grundsätzen. Diesen entnehmen wir, daß von allen bei einem beliebigen Produktionsprozeß entstehenden Kosten allein die Arbeitslöhne, ferner die Beschaffungskosten für die Roh- und Kraftstoffe und endlich die Beförderungskosten sowohl der Rohstoffe als auch der fertigen Erzeugnisse örtliche Unterschiede aufweisen und damit die Auswahl des Standortes für die Produktion beeinflussen.

Die Betriebe der öffentlichen Kraftwirtschaft stehen hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit bzw. ihrer Ertragsfähigkeit unter denselben Einflüssen wie die Privatbetriebe, ja bei den ersteren wirken sich die örtlichen Unterschiede in den Produktionskosten, abgesehen etwa von den Arbeitslöhnen, in erhöhtem Maße aus. Gerade die Rohstoffkosten, deren Unterschiede hier in engstem Zusammenhang mit den Beförderungskosten stehen, weisen so erhebliche Unterschiede auf, daß sie ganz überwiegend die Wahl des Standortes für die Kraftzeugung bestimmen. Die Erörterungen über Vorzüge und Nachteile der Ferngasversorgung oder die etwas weiter zurückliegende Erörterung der Wirtschaftlichkeit des Großkraftwerkes Berlin-Rummelsburg sind Beispiele für die Wichtigkeit der Beförderungskosten im Bereiche der öffentlichen Werke. Nur handelt es sich dabei um zwei verschiedene Richtungen der Beförderung: einmal um die Beförderung des Rohstoffes für die Kraftgewinnung zum Werk, zum anderen um die Beförderungskosten bei Lieferung der erzeugten „Ware“, nämlich Strom, Gas usw. an die Verbraucher. Die zweite Form spielt dabei aber häufig die entscheidende Rolle.

II.

Diese Feststellungen haben wir vorweggenommen, um der nachfolgenden Darstellung der wichtigsten Sätze der industriellen Standortslehre einen anschaulicheren Inhalt zu geben, als dies bei dem stark theoretischen Charakter der Lehre sonst möglich wäre. Gerade die Standortsbedingungen der Kraftwirtschaft geben ein wesentliches Beweismaterial ab bei der Entwicklung jener Sätze, so daß wir uns in dem Erfahrungskreise der Arbeiter in den öffentlichen Werken weiterbewegen können. Zunächst seien jedoch an ein paar allgemeinen Beispielen die praktischen Grundlagen der standortsmäßigen Betrachtungsweise der Wirtschaft gekennzeichnet.

Wenn wir vorhin sagten, daß die örtlichen Unterschiede in den Kosten der verschiedenen Produktionsfaktoren, also der Arbeitslöhne, der Roh- und Werkstoffpreise und der Beförderungskosten in den beiden erwähnten Richtungen, für die Wahl des Produktionsstandortes bestimmend sind, so ist es klar, daß die verschiedenen Zweige der Produktion, je nachdem der eine oder der andere Faktor bei den Gesamtkosten gewichtigeren Anteil hat, sich jeweils nach dem Schwerpunkt der günstigsten Kostengestaltung für die Produktion hin orientieren müssen. So kann man unterscheiden zwischen arbeitsorientierten und rohstofforientierten Industrien. Die Eisen- und Stahlwerke „sitzen“ ja sozusagen auf der Kohle, ihrem dem Gewicht nach wesentlichsten Rohstoffe, und die typischen Hafenindustrien, wie Oel- und Reismühlen, Wollwäschereien, Nahrungsmittelwerke, befinden sich an den Hauptzentren der Einfuhren der überseeischen Rohstoffe, weil durch Verarbeitung an Ort und Stelle erhebliche Kosten bei der Weiterbeförderung und vor allem Umschlag- und Lagerkosten erspart werden. Andererseits liegt z. B. bei der Uhrenindustrie im Schwarzwald oder bei der Spielwaren- und Glasindustrie in Thüringen das Schwergewicht auf der menschlichen Arbeit, so daß sie in ihrer Standortwahl weder von der Lage der Rohstofflager noch von der Entfernung der hauptsächlichlichen Arbeitsgebiete beeinflusst werden; ihre Standorte befinden sich tatsächlich entweder dort, wo die Arbeitslöhne (Heimarbeit!) am niedrigsten stehen, oder in den Gegenden, in denen durch Jahrhunderte hindurch die Bevölkerung zu besonderer Fertigkeit für diese Arbeitszweige sich entwickelt hat.

Wesentlich für andere Industrien ist dann etwa das Vorkommen von Wasser oder ein günstiger Bezug von Energie. Ein Teil der chemischen Industrie oder die Papierfabriken mit ihren Abwässern können nur an einem Wasserlauf ihren Sitz haben, während die auf billigen Kraftstrom angewiesenen verschiedenen elektrochemischen Betriebe, etwa die zur Gewinnung von Aluminium, von künstlichem Stickstoff oder von Elektro Stahl, in erster Linie Kraftwerke durch Verwendung billiger Wasserkraft oder Verbrauch geringwertiger Brennstoffe am Orte ihres Vorkommens errichten müssen, um wirtschaftlich arbeiten zu können.

Für die Produktionszweige, bei denen die Beförderungskosten eine entscheidende Rolle für die Wirtschaftlichkeit spielen, kann man wieder unterscheiden solche, bei denen im Verlaufe des Verarbeitungsprozesses das Rohmaterial einen erheblichen Gewichtsverlust erleidet oder ganz darin verschwindet, und solche, bei denen das Material im fertigen Erzeugnis, wenn auch umgearbeitet, mit seinem Gewicht wieder erscheint. Ferner ist für die Standortwahl auch der Umstand von Bedeutung, ob die benötigten Rohstoffe nur in wenigen begrenzten Gebieten vorkommen, oder ob sie sich in allen Gegenden nach Bedarf gewinnen lassen. Bei dem Verhüttungsprozeß von Eisenerzen verschwindet dem Gewicht nach der überwiegende Teil der Rohstoffe (Kohle, Erz, Kalkzuschläge). Bei der Eisengießerei dagegen ist der Gewichtsverlust des Roheisens verhältnismäßig gering, so daß hier die Standorte in der Nähe der Schwerpunkte des Absatzes, der Sitze des Maschinenbaues usw. liegen. Bei den Ziegeleien handelt es sich wiederum um einen fast überall vorkommenden Rohstoff (Lehm), der zu seiner Verarbeitung nur noch Brennstoffe benötigt. Auch hier ist die Beförderung zum Absatzort ein Hauptkostpunkt, weshalb die Ziegeleien sich

auch tatsächlich meist in der Nähe von Großstädten und Industriebezirken befinden.

Bezeichnend für die Bedeutung des Standortfaktors ist z. B., daß mit dem Uebergang von der Holzkohlenfeuerung zur Koksverwendung im Hochofenprozeß im letzten Jahrhundert auch die Standorte der deutschen Hochöfen aus ihrer früheren Lage an den Erzbergwerken in den waldreichen Gebirgen — Erzlager und Brennstofflager (Holz) befanden sich damals eng beisammen — an die Kohlenbergwerke verlegt worden sind, wo sie heute die Grundlage der großen Industriebezirke an der Ruhr, an der Saar und in Oberschlesien bilden. Und der große Kampf der deutschen Schwerindustrie (Kokserzeuger) mit der Frankreich und Belgiens (Besitzer der Erzlager) ist in der Hauptsache ein Ringen um den Ausgleich der standortmäßigen Vorteile auf jeder der beiden Seiten, das zuerst mit machtpolitischen Mitteln geführt wurde, aber nur auf dem Wege wirtschaftlicher Verständigung einer Lösung zugeführt werden konnte.

Besonders wichtig ist auch der Einfluß bedeutender technischer Neuerungen auf die Standorte der Produktion. Diese können sich sowohl dahin auswirken, daß eine bestimmte Industrie in veränderte Rohstoffabhängigkeit gerät und ihren Sitz in die Nähe des Schwergewichts von dessen Vorkommen verlegen muß, wie das obige Beispiel des Hochofenprozesses oder die Entstehung der Stickstoffindustrie bei der Ablösung des Bezuges von Chilesalpeter zeigt. Oder die Technik entwickelt Produktionsverfahren, die von einer bisher bindenden Rohstoffbasis befreien, so daß nur andere Standortfaktoren — etwa Absatzbasis oder Arbeitslohn — ihr Gewicht geltend machen, so daß eine Wanderung in der Richtung auf die Schwergewichtszentren dieses Absatzes oder den Sitz eines Stammes von Spezialarbeitern für die betroffene Industrie sich als notwendig erweist, will sie anders ihre Wirtschaftlichkeit wahren. Oder es treten wesentliche Veränderungen in den technischen oder wirtschaftlichen Verkehrsbedingungen ein, die von Einfluß auf die Gestaltung der Beförderungskosten sind, so daß bisher wirksame örtliche Unterschiede aufgehoben werden oder neue sich bilden. Auch in diesem Falle wird eine standortmäßige Verschiebung der Produktion einsetzen, die sich bis zur Bildung neuer Industriegebiete von größtem Ausmaße auswirken kann, wofür es besonders in der neuesten Wirtschaftsgeschichte der Vereinigten Staaten und in der Entwicklung der Weltwirtschaft der jüngsten Zeit hervorragende Beispiele gibt.

III.

Selbstverständlich sind nun diese verschiedenen Faktoren für die Standortwahl ebenfalls maßgebend bezüglich der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen, der Kraftversorgung dienenden Betriebe. Es besteht auch gar kein Anlaß anzunehmen, daß für diese die Produktionsbedingungen anders geartet wären als für die in Händen des Privatkapitals befindlichen Betriebe. Es ist nicht mit Unrecht geltend gemacht worden, daß viele der öffentlichen Betriebe diese Gleichartigkeit der Bedingungen für die Wirtschaftsführung verkannt hätten, und daß infolgedessen der Aufbau der Kostengestaltung bei der Energieerzeugung häufig genug unwirtschaftliche Ergebnisse zeitigte, die allein durch überhohe Strompreise ausgeglichen werden konnten. Inzwischen hat sich aber zumindest die richtige Erkenntnis der grundlegenden Zusammenhänge durchgesetzt. Die Ursache hoher Strompreise aus kommunalen Werken ist die Finanznot der Gemeinden.

Nun ist über die Selbstkosten in der Krafterzeugung zwar der dicke Schleier des „Betriebsgeheimnisses“ gebreitet. Die standortmäßigen Kostenvorteile spielen jedoch tatsächlich in der neueren Entwicklung der Kraftwirtschaft als Gesamterscheinung eine ebenso wichtige Rolle wie die anderen Faktoren für die Wirtschaftlichkeit der Werke, wie Tarifpolitik, Netzgestaltung, zweckmäßige Betriebsgröße und Stromart usw. Die technische Entwicklung zieht jeweils wohl eine obere Grenze für die Wirtschaftlichkeit; aber innerhalb dieser Grenze gibt es genügend Spielraum für die Gestaltung der einzelnen Faktoren. Die Gesamtrichtung der Entwicklung von heute wird gekennzeichnet durch den beherrschenden Einfluß der Großkraftwerke. Und diese haben ihren Sitz dort, wo die Quellen der natürlichen Energie sich befinden: auf den Steinkohlen- und Braunkohlenfeldern, an den natürlichen Wasserläufen oder an künstlich geschaffenen Gefälle großer Wassermengen.

Die in dieser Weise nach den Standorten der Energiequellen sich allmählich immer klarer gliedernde Elektrizitätswirtschaft in Deutschland läßt drei große zentrale Erzeugungs-

gebiete erkennen: 1. den westlichen Steinkohlen-Braunkohlenbezirk, 2. den mitteldeutschen Braunkohlenbezirk, 3. den süddeutschen Wasserkraftbezirk. Kennzeichnend für die heutige Entwicklungsstufe, in der die standortmäßig orientierten Großkraftwerke vorherrschen, ist die Verschiebung von der Steinkohle zur Braunkohle. Noch 1913 entfielen 63,3 Proz. der Stromerzeugung auf Steinkohle, 23,0 Proz. auf Braunkohle und 11,6 Proz. auf Wasserkraft. 1925 dagegen wurden nur 53,4 Proz. der inzwischen bedeutend gewachsenen installierten Maschinenleistung auf Steinkohle betrieben, während der Anteil der Braunkohle an der Gesamtleistung auf 31,0 Proz. gestiegen war. Der Ausbau der Wasserkraft gestellten Stromerzeugung, mit 10,7 Proz., hat mit dem Wachstum der Gesamterzeugung nicht ganz Schritt gehalten. Seitdem hat sich eine weitere Verschiebung auf die Braunkohle als Energiequelle hin vollzogen.

Das Bild verändert sich aber noch weiter zugunsten der Braunkohle, wenn die Energieversorgung aus öffentlichen Werken gesondert betrachtet wird. Denn die in Deutschland verbrauchte elektrische Energie wurde während der Jahre 1925/26 je etwa zur Hälfte in Eigenanlagen der Industrie und von Anlagen für allgemeine Versorgung erzeugt. Die ersteren, die besonders in Rheinland und in Westfalen dem gewaltigen Kraftbedarf des Bergbaues und der Schwerindustrie dienen, verbrauchen überwiegend Steinkohle. Dagegen wird die Gliederung der Energiequellen der öffentlichen Kraftversorgung wie folgt geschätzt:

Die öffentlichen Kraftwerke erzeugten elektrische Energie			
	Im Jahre 1913	1918	1924
aus Steinkohle etwa	70	60	40 Proz.
aus Braunkohle etwa	25	33	40 Proz.
aus Wasserkraft etwa	5	7	20 Proz.

Auch hier muß für die allerletzten Jahre ein weiteres Anwachsen der aus Braunkohle gewonnenen Energie angenommen werden.

Der Grund für diese Verschiebung von der Steinkohle zur Braunkohle ergibt sich aus der Tatsache, daß die Gewinnung der gleichen Energiemenge aus der Steinkohle etwa doppelt so teuer ist, als aus der Braunkohle, am Preise der beiden Kohlenarten ab Grube gemessen. Die beim Ferntransport von Braunkohle auf die Wärmeinheit entfallenden hohen Frachtkosten haben ihre frühere Bedeutung verloren, seit die Kraftwerke unmittelbar auf den Braunkohlenfeldern stehen. Den Anstoß für diese so folgenschwere Berücksichtigung der standortmäßigen Kostenvorteile im Bereiche der Kraftwirtschaft überhaupt hat aber wahrscheinlich die wachsende Ausnutzung von Wasserkraftvorkommen als Energiequelle gegeben. Kohlenenergie kann auf dem Bahn- oder Wasserwege transportiert werden, die Umwandlung braucht erst am Orte der direkten Verwendung zu geschehen. Die Wasserkraft ist jedoch an den Ort ihres Vorkommens gebunden, somit auch ihre Umwandlung in leitbare Energie. Die Frage nach der Wirtschaftlichkeit der Fernübertragung, die damit aufgerollt wurde, schärfte den Blick für die Bedeutung des Anteils der Transportkosten für die Kohle bei Dampfkraftwerken. Dazu kam der Einfluß des Zwanges zu rationeller Veredlung der Kohle zu chemisch-industriellen Zwecken, die die Verarbeitung in geschlossener Folge in großem Maßstabe geboten machte. Endlich waren an dieser Entwicklung Einflüsse beteiligt, die auf Schwierigkeiten bei der Rohstoffversorgung im Kriege und in der Inflation zurückgehen.

Die Energiefernleitungskosten haben, ganz gleich aus welcher Quelle die Energie stammt, zwar einen erheblichen Anteil am Strompreis, als Faktor der Standortorientierung der Krafterzeugung sind sie jedoch von geringerer Bedeutung. Denn es ist aber damit zu rechnen, daß am günstigen Bezug von Energie interessierte Großverbraucher sich die hierdurch gegebenen standortmäßigen Vorteile zunutze machen werden, wie die rapide Entwicklung einer neuen Schwer- und Großindustrie im mitteldeutschen Braunkohlengebiet zeigt. Aber auch durch den Umstand, daß das von verschiedenen Werken gespeiste Hochspannungsnetz an vielen Stellen bereits Kontaktpunkte aufweist, wird die Konkurrenz der unterschiedlichen Energiequellen im Hinblick auf die Energieleitung abgeschwächt. Es gibt schon Gegenden, wo durch Betriebsvereinbarungen zwischen mehreren Werken Wasserkraft und Kohleenergie zusammenwirken, sich ergänzen und auftretende Belastungsschwankungen oder Störungen ausgleichen. Und das Ziel der Energiewirtschaft ist ja die Schaffung eines großen, über ganz Deutschland, ja auch über das angrenzende Aus-

land sich erstreckenden Einheitsnetzes, das aus den Standorten der günstigsten Energiegewinnung gespeist wird und die vorhandenen und etwa sich noch bildenden Verbrauchsmittelpunkte nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten versorgt.

IV.

Das Beispiel von der wachsenden Bedeutung der Braunkohle in der Großkraftwirtschaft erweist den Wert der standortsmäßigen Betrachtungsweise auch außerhalb der Industrie. Wenn sich der Einfluß der, infolge zweckmäßiger Standortwahl, günstigeren Selbstkostengestaltung bei den betreffenden Werken noch nicht als Verbilligung der Strompreise auswirkt, so sind daran die gleichen Umstände schuld, wie bei der Industrie.

Die Bildung von Kartellen zur Hochhaltung der Preise ermöglicht es, auch Betriebe am Leben zu erhalten, die unwirtschaftlich arbeiten. Durch hohe Preise wird eine künstliche Stabilität geschaffen, die auf Kosten der Allgemeinheit geht, während die modernen, rationell arbeitenden Unternehmungen Sondergewinne, sogenannte Differentialgewinne, machen. Solche Differentialgewinne sind eine wichtige Grundlage für die Bildung und Entwicklung der langsam ins riesenhafte wachsenden Konzerne und Trusts, deren Ziel es ist,

Monopole zum Zweck des absoluten Preisdiktats zu schaffen. Bei dieser Entwicklung spielt auch die planvolle Berücksichtigung der Standortfaktoren eine erhebliche Rolle.

Auf ganz ähnlicher Grundlage verlaufen die Kämpfe um die Macht innerhalb der Kraftwirtschaft. Die Ueberpreise beim Stromabsatz ergeben die Machtmittel, um auch kostspielige Kampfmaßnahmen auf lange Sicht durchzuführen. Solche Kämpfe werden also letzten Endes immer auf dem Rücken der stromverbrauchenden Allgemeinheit ausgeführt. Darum wäre es die Aufgabe der im Besitz der öffentlichen Hand befindlichen Kraftwerke, hier ein neues Verantwortungsbewußtsein für die gesamtwirtschaftliche Tragweite der Energiepolitik durch gemeinsames Handeln zu erweisen. Die Wirtschaftlichkeit der Werke braucht dabei keineswegs zu leiden. Eine der Voraussetzungen ist die zum Teil bereits durchgeführte und wirksame zweckmäßige Standortwahl, besonders bei den Großkraftwerken. Die richtig angewandte Standortlehre ermöglicht daher eine zuverlässigere Beurteilung der die Wirtschaftlichkeit beeinflussenden Betriebsfaktoren und erfordert somit volle Berücksichtigung durch die organisierte Arbeiterschaft bei ihrem Bestreben, das Interesse der Gesamtheit gegenüber der Kapitalmacht zur Geltung zu bringen.

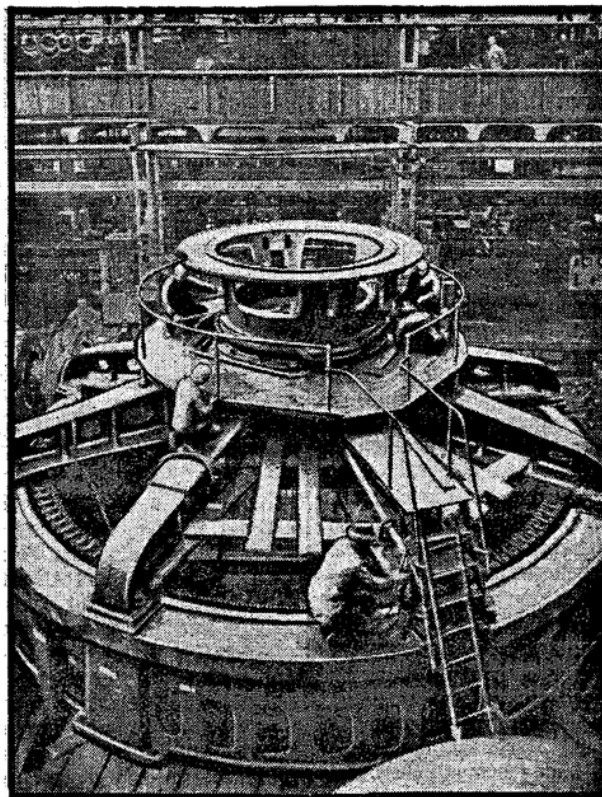
Moderne Stromerzeuger, ihre Leistungen und Abmessungen

Von Ingenieur F. R. Lohauß.

Man darf wohl annehmen, daß jedem in einem großen Kraftwerk Beschäftigten — sei dies nur eine Zentrale zur Erzeugung der gewaltigen Kraft- und Lichtenergien für den öffentlichen, industriellen und privaten Bedarf oder eine eigene Zentrale eines großen Industriebetriebes —, namentlich dem nur im eigentlichen Betriebe, in den Maschinen-, Kessel- und Schaltanlagen Tätigen, Gedanken einkommen, ja müssen, über verschiedene Dinge und Fragen, die er gern wissen bzw. beantwortet haben möchte. Es handelt sich um Fragen, die sich einerseits dem Betreffenden direkt aufdrängen, sind doch Maschinen und sie in Gang setzende und überwachende Menschen durch ein enges, aber teils mehr oder weniger unbewußtes Zusammenarbeiten verbunden, auf einander angewiesen, und die ihm andererseits begrifflich und in bezug auf folgerichtige Zusammenhänge aber seinem Inneren nur schwer zugänglich sind, weil eine eminent schnelle Entwicklung der Technik und ihrer einzelnen Erzeugnisse ein näheres Eingehen auf die allzu vielen „Wie“ und „Warum“ jedem Beteiligten gar nicht mehr zuläßt, dies infolge der sich ergebenden Vielseitigkeiten gar nicht mehr möglich gemacht werden kann. Bei dem heutigen Stand der Technik und der heutigen Wirtschaftslage kommt auf jeden, ob Arbeiter, Techniker oder Betriebsführer oder sonst wen nur noch ein hauptsächlich eng begrenztes Arbeitsteilgebiet, dem er seine Kraft zuwenden muß, soll das ganze im Dienst für die Allgemeinheit bestehen. Jeder hat nur gerade das zu leisten, was ihm das Schicksal bestimmt hat. Sein Interesse schweift jedoch meist aber umher auf die anderen, ihm nicht direkt berührenden Teilgebiete wie auf die Zusammenhänge des Ganzen. Maschinen und Menschen sind nicht nur mechanisch miteinander verbunden, sondern auch seelisch. Wir werden uns dem nur nicht immer bewußt. Und doch künden mancherlei Anzeichen an, daß trotz vermeintlicher fortschreitender Maschinerisierung menschlicher Arbeit das Seelische doch wieder allmählich an die Oberfläche des Bewußtseins gedrängt werden wird. Es läßt sich nicht auf die Dauer beiseiteschieben. Unter anderem äußert es sich in

der gedanklichen Welt, bei diesem mehr, bei jenem weniger, auch im Erkenntnis- und Wissensdrang. Ist die Seele befriedigt, dann geht auch das rein Mechanische, das jeder Menschenarbeit nun einmal anhaftet, besser, frischer und freier von Hand. Der Mensch will nicht immer bloß als Halbbeteiligter dabeistehen, sondern sich auch als geistiges Glied des Ganzen wissen und fühlen, in die geheimen Mächte, die da walten und schalten, zum Wohle der Menschheit dienstbar gemacht werden, eindringen.

Wir wollen im folgenden einmal unsere großen, und zwar die größten Maschinen der Stromerzeugung etwas näher betrachten. Noch werden sich manche im Dienst eines Großkraftwerkes Stehende erinnern, als die ersten größeren elektrischen Zentralen in Betrieb genommen wurden — eine davon war die der Stadt Chemnitz —, und heute verschwinden die Wohnungen und Betriebe, die bisher bei dem Siegeslaufe des elektrischen Stromes noch nicht berührt wurden, wie das Eis unter den Sonnenstrahlen, kann man kaum noch ins Freie gehen, ohne Hochspannungsleitungen auf ihren gewaltigen Masten zu erblicken, ersteht ein Werk nach dem anderen, die Leistungen seiner Vorgänger immer mehr überbietend. Gibt es bald noch irgend etwas, was nicht elektrisch betätigt, betrieben oder hervorgerufen werden kann! Infolge des Zwanges, alle vorhandenen, von der Natur zur Verfügung bzw. Umwandlung gestellten Stoffe und Kräfte bis zur derzeitigen letzten Möglichkeit auszunützen zu müssen, und zwar bei uns in Deutschland als Folge der hohen Bevölkerungsdichte, damit wir ein einigermaßen erträgliches, den heutigen Gewohnheiten und Ansprüchen angepaßtes Leben zu führen in der Lage sind, wir Menschen, die wir allzu leicht vergessen haben, wie viel besser wir leben als unsere Ahnen, die sich das Wasser vom Brunnen holen mußten, um unter zwölf- und noch mehrstündigem Ringen, ebenfalls bei Anspannung aller körperlichen und geistigen Kräfte, das zum Leben Notwendigste erlangen konnten, machte sich die Forderung breit, die Erzeugung der Energiemengen immer mehr zusammenzufassen. Andernfalls würde es gar nicht mehr möglich sein, die Bedürfnisse, wie wir sie heutigentags eben

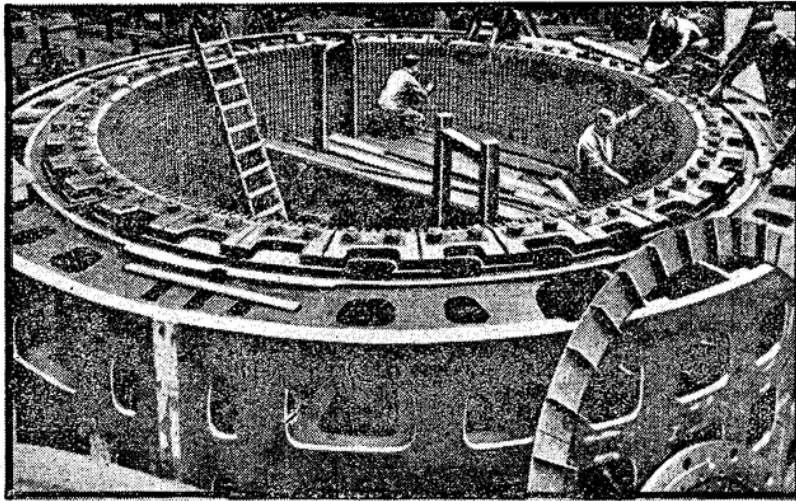


Aufbau einer großen Dynamomaschine. Die Leistung der Maschine beträgt 12 000 PS

Wir wollen im folgenden einmal unsere großen, und zwar die größten Maschinen der Stromerzeugung etwas näher betrachten. Noch werden sich manche im Dienst eines Großkraftwerkes Stehende erinnern, als die ersten größeren elektrischen Zentralen in Betrieb genommen wurden — eine davon war die der Stadt Chemnitz —, und heute verschwinden die Wohnungen und Betriebe, die bisher bei dem Siegeslaufe des elektrischen Stromes noch nicht berührt wurden, wie das Eis unter den Sonnenstrahlen, kann man kaum noch ins Freie gehen, ohne Hochspannungsleitungen auf ihren gewaltigen Masten zu erblicken, ersteht ein Werk nach dem anderen, die Leistungen seiner Vorgänger immer mehr überbietend. Gibt es bald noch irgend etwas, was nicht elektrisch betätigt, betrieben oder hervorgerufen werden kann! Infolge des Zwanges, alle vorhandenen, von der Natur zur Verfügung bzw. Umwandlung gestellten Stoffe und Kräfte bis zur derzeitigen letzten Möglichkeit auszunützen zu müssen, und zwar bei uns in Deutschland als Folge der hohen Bevölkerungsdichte, damit wir ein einigermaßen erträgliches, den heutigen Gewohnheiten und Ansprüchen angepaßtes Leben zu führen in der Lage sind, wir Menschen, die wir allzu leicht vergessen haben, wie viel besser wir leben als unsere Ahnen, die sich das Wasser vom Brunnen holen mußten, um unter zwölf- und noch mehrstündigem Ringen, ebenfalls bei Anspannung aller körperlichen und geistigen Kräfte, das zum Leben Notwendigste erlangen konnten, machte sich die Forderung breit, die Erzeugung der Energiemengen immer mehr zusammenzufassen. Andernfalls würde es gar nicht mehr möglich sein, die Bedürfnisse, wie wir sie heutigentags eben

stellen, wirtschaftlich zu befriedigen. — Hatte noch vor kurzem jede Stadt, jeder größere Ort bzw. Landbezirk seine eigene Zentrale, so beliefern jetzt in der Hauptsache einige wenige Großkraftwerke ganze Länder und Staaten mit elektrischem Strom. Die städtischen Werke dienen zum Teil lediglich der Reserve und der Deckung zeitweiliger Spitzenbelastungen, wenn sie nicht selbst schon zum landversorgenden Großkraftwerk geworden sind. — Und nun zu den ins Riesenhafte gesteigerten Leistungen und Abmessungen unserer modernen Stromerzeugermaschinen, den Generatoren, die erstlinig durch Dampf- und Wasserkraft, daneben auch durch Oel- und Gaskraftmaschinen angetrieben werden.

Da interessieren zunächst einmal die Hauptabmessungen, der äußere Umfang eines solchen Kolosses. Wir sehen verhältnismäßig schmal gebaute, dabei um so größeren Umfang, Durchmesser zeigende Generatoren, woraus sofort zu erkennen ist, daß wir durch Wasserturbinen in Umlauf gesetzte Generatoren vor uns haben. Der möglichen minutlichen Drehzahl einer Wasserturbine ist eine natürliche Grenze gesetzt, je nach Gefälle, Stauung und Menge des treibenden, verfügbaren Wassers verschieden. Je kleiner die nach diesen Verhältnissen zu erlangende minutliche Drehzahl des Turbinenlaufrades ist, um so größer muß der Umfang des Generators bemessen werden, um die bestimmte erforderliche elektrische Leistung erzielen zu können. Man erhält Drehzahlen bis hinunter zu 75 in der Minute, wobei sich für den umlaufenden Teil des Generators, der, mit Gleichstrom beschickt, man sagt erregt wird, an seinem äußeren Umfange 80 Magnetpole ergeben, die dann beim Vorbeistreichen an der Wicklung des feststehenden Generatorteils, der das Magnetrad, den Läufer oder „Rotor“ (rotierend) umgibt, in dieser



Arbeit an einer vertikalen Dynamomaschine für Wasserturbinenantrieb. Die Maschine leistet 40 000 Pferdekraft.

den Drehstrom erzeugen. Von den Bemessungen der beiden Wicklungen, der Läufer- und Gehäuse-(Stator-)wicklung ist die Leistung in KVA (Kilovoltampère) und die Spannung in Volt abhängig. Man sieht also, daß die Abmessungen einmal entsprechend der notwendigen Leistung bei einer bestimmten Spannung, die wieder nach der Übertragungslänge bzw. Ausdehnung des Versorgungsgebietes gewählt werden muß, und zweitens nach den betreffenden örtlichen Wasserverhältnissen festzusetzen sind. Je nach den Drehzahlen unterscheiden sich Langsam-, Mittel- oder Schnellläufer. Letztere weisen erst in der Neuzeit Drehzahlen bis 1000 in der Minute auf. Da bei diesen höheren Drehzahlen die Durchmesser der Maschinen schon ganz beträchtlich herabgesetzt und somit das Gewicht, von dem der Preis direkt abhängig ist, verringert werden können, ist man bestrebt, sie möglichst hoch festzulegen, natürlich — wie aus Vorhergehendem verständlich — so weit es Gefälle und Wassermenge überhaupt gestatten. Sehr niedrige Gefälle und große Wassermengen bedingen beispielsweise ohnehin niedrigere Drehzahlen. Große Wasserkraftwerke zeigen größtenteils schmale Generatoren großen Umfanges und hoher Polzahl. Ueber diese sei noch etwas Näheres gesagt. Sie ist durchaus nicht willkürlich festsetzbar, sondern zunächst direkt im festen Zusammenhang mit der Drehzahl, dann auch von der Frequenz des Drehstromes, d. i. den sekundlichen Polwechseln. Zum Beispiel sind bei 500 Umdrehungen in der Minute 12 Pole, bei 250 Umdrehungen 24 Pole und bei 300 Umdrehungen 10 Pole erforderlich, um bei der in Deutschland für die Licht- und Kraftnetze üblichen Frequenz von 50 in der Sekunde Drehstrom zu erzeugen. Die derzeit schnellsten Wasserturbinen laufen wie erwähnt mit 1000 Umdrehungen, das Laufrad der von ihnen angetriebenen Generatoren muß dabei mit 6 Polen bestückt werden. Die Formel lautet also Polzahl ist gleich 6000 geteilt durch Drehzahl. Ist letztere gleich 167, so erhält der Generator 36 Pole, das sind 18 Polpaare.

Die feste Zahl 6000 entsteht durch die Frequenz 50 und 2, das ist die Grundpolzahl, mal 60, das ist der Umrechnungsfaktor von

Minute in Sekunde, denn wir rechnen die Frequenz in Sekunden, die Drehzahl aber in Minuten. Ein 36poliger Generator ist schon seltener anzutreffen. Der Durchschnitt bewegt sich zwischen den Werten 24 und 12, also Drehzahlen von 250 bis 500, und zwar in großen Wasserkraftwerken. Höhere Drehzahlen sind für große Einheiten, Maschinen mit hoher Einzelleistung, noch nicht oft erbaut worden.

Obwohl die Wasserkraft die billigste, am handlichsten von der Natur gestellte Antriebskraft ist, reicht sie doch bei weitem nicht für Deckung des Bedarfes an elektrischer Energie aus, und das nicht nur bei uns in Deutschland, sondern sogar auch in Amerika mit seinen gewaltigen Wasserläufen und hohen Gefällen. Auch dort werden an zwei Drittel der Energie durch Dampfkraft gewonnen. Wenn auch sicher damit zu rechnen ist, daß in nächster Zeit noch manche, bisher noch nicht ausgebaut Wasserkraft nutzbar gemacht werden wird (siehe Aufsatz im Januarheft 1928), und auch bereits erschlossene Wasserläufe noch weiter ausgebaut werden, so weiß man bereits mit Bestimmtheit, daß für den dauernden Bedarf alle natürlichen Wasserkraft niemals ausreichen können! Aus dieser Erwägung heraus sind auch die emsigen Bestrebungen verständlich, die in

den letzten Jahren hervortraten, um die Dampfturbinen- und Kesselanlagen auf eine wirtschaftliche Höhe zu bringen, was auch tatsächlich in sehr befriedigendem, teils geradezu erstaunlichem Grade gelungen ist, so daß jetzt schon Entscheidungen bei neuen Anlagen, ob Dampf oder Wasserantrieb aufzuwenden sei, nicht mehr so einfach und durchsichtig zu treffen sind, vorausgesetzt natürlich, daß in den betreffenden Fällen vorhandene und günstig gelegene Wasserkraft überhaupt unter Betrachtung fallen. Dem bisherigen Betriebe mit Was-

serkraftwerken stehen die sehr hohen Anschaffungs- und Gestehungskosten gegenüber, und dann ergeben sich neuerdings für Dampftrieb ebenfalls schon verhältnismäßig niedrige Betriebskosten, namentlich durch Anwendung der modernen Dampfspeicheranlagen (Ruth-Speicher und ähnliche). Jedenfalls ist die Zahl der durch Dampf betriebenen Zentralen, zumal bei uns in Deutschland, beträchtlich größer als die der Wasserkraftwerke. Wir wollen uns daher etwas eingehender mit den durch Dampfturbinen — denn gegen solche treten die durch Kolbendampfmaschinen in Umlauf gesetzten ganz zurück — angetriebenen Generatoren beschäftigen.

Je größer die Leistung je Maschinensatz ist, um so wirtschaftlicher wird der Betrieb, um so billiger kann die Energie erzeugt werden, man sagt: um so größer ist der Wirkungsgrad der Maschine, also das Verhältnis von in die Turbine geschickter Energie zu aus dem Generator gewonnener Energie. Während man Generatoren für Wasserkraftantrieb bis etwa 20 000 KVA gebaut hat, bei welcher Leistung sich schon erhebliche Durchmesser (bis etwa 8 m) ergeben, da dann stets geringere Gefälle bei großen Wassermengen vorliegen, bewegen sich die Einheitsleistungen bei Dampfturbinen bereits weit höher. Diese sind gekennzeichnet durch den von Wasserkraft betriebenen Generatoren direkt entgegengesetzte Formen nämlich: geringe Durchmesser und große Breiten der Läufer und diese umgebenden Ständer. Die Läufer sind hier nicht mit ausgeprägten Magnetpolen armiert, sondern die Gleichstromwicklung, in denen der Erregerstrom kreist, wird in ausgefräste Nuten gebettet. Die Polzahlen betragen 24 oder auch 6, von der man jedoch immer mehr abkommt. Diesen Polzahlen entsprechen bei der üblichen Frequenz von 50 in der Sekunde die Drehzahlen 3000, 1500 und 1000 in der Minute. Es ist das Charakteristikum der Dampfturbine, in der die dem Dampf inwohnende enorme Geschwindigkeitsenergie ausgenützt wird, nur bei sehr hohen Drehzahlen wirtschaftlich und technisch günstig zu arbeiten, und zwar bei 8000 bis 20 000 in der Minute, welche Werte unserer Vorstellung fast entrücken. Aus diesem Grunde ist man zu hohen Generatordreh-

zahlen genötigt, die höchstmögliche ist aber 3000 (= 2 Pole), denn weniger als zweipolig kann ja ein Generator nicht ausgeführt werden (zu jedem magnetischen Nordpol gehört auch ein Südpol, in dem die aus ersterem austretenden magnetischen Kraftlinien sich wieder zusammenfinden). Dampfturbinen mit 3000 oder bis 8000 Touren haben sich nicht bewährt. Die Turbinen können, wie aus Vorstehendem hervorgeht, bei höheren Drehzahlen nie direkt, sondern erst über ein die Umdrehungen herabsetzendes Vorgelege (meist Ritzelgetriebe aus besonders hartem Qualitätsstahl) antreiben. Je größer der Unterschied zwischen Turbinen- und Generatorzahl ist, um so geringer der Wirkungsgrad und umgekehrt. 3000 Touren sind demnach für den Generator am günstigsten; sein Gewicht und daher Preis fallen dabei ebenfalls geringer aus. 3000tourige Generatoren wurden bisher bis 40 000 KVA Leistung je Einheit hergestellt, 1500tourige dagegen für höhere Leistungen, bis 62 500 KVA. Bei 3000 Touren stelltens sich immer noch fabrikationstechnische Schwierigkeiten ein. Einmal kann nicht über einen bestimmten Läuferdurchmesser (etwa 1 m) gegangen werden, um der Sicherheit zu genügen, denn mit dem Durchmesser wachsen die Fliehkkräfte (Zentrifugalkräfte), die am Läuferumfang wirken und bei 3000 Touren schon enorm hoch sind. Zweitens bedingt der kleine Durchmesser eine sehr große Breite der ganzen Maschine, soll die wirtschaftlich eben günstige hohe Leistung erlangt werden, und somit auch eine sehr lange Welle, die erst mal betriebsicher hergestellt werden muß, was besondere Anforderungen an Material und Werkstattkunst wie Erfahrungen erheischt. Die Welle trägt ja in der Mitte den gesamten Läuferkörper aus Stahlguß neben Kupferwicklungen für die Erregung und wird auf Durchbiegung sehr hoch beansprucht. Bei 1500- und 1000-tourigen Maschinen ist man stets Herr über diese Schwierigkeiten geworden und werden hier starre Wellen benutzt. Darunter ist zu verstehen, daß ihre sogenannte kritische Drehzahl, bei der das Material nachgibt und eine Durchbiegung eintreten muß, und bei der infolge Schleifens des Läufers am inneren Ständer bei der hohen Geschwindigkeit die ganze Maschine berstet und zerstört wird, über der normalen Drehzahl (also 1500 bzw. 1000) liegt. Während hier Breiten von 4 bis 5 m ausgeführt werden, sind für 3000tourige Maschinen größere Breiten erforderlich, bei 40 000 KVA etwa 6 m! Die Welle ist dann fast 9 m lang und läßt sich dann starr gar nicht mehr durchbilden. In der Technik scheint es fast keine Schwierigkeiten zu geben, wenigstens keine wesentlich unüberwindbaren. Man könnte sich normalerweise dadurch helfen, daß die Welle eben um so stärker gemacht wird. Der Stärke wird aber wieder die Grenze gesetzt durch die erwähnte Notwendigkeit des kleinen Durchmessers (höchstens 1 m), und der Wellendurchmesser darf nur gerade so

groß sein, daß der übrige Läuferraum für Wicklungen und Befestigungen, die ohnehin so knapp wie nur irgendmöglich bemessen werden, auslangt. Für 3000tourige Generatoren nimmt man nun keine starren Wellen, sondern elastische. Das heißt: ihre kritische Drehzahl liegt unterhalb der Nenndrehzahl, also unterhalb 3000. Beim Ingangsetzen (Hochfahren) des Generators wird die „Kritische“ durchlaufen, die Welle biegt sich anfangs durch, immer mehr, bis zur „Kritischen“ (diese liegt zwischen 1200 und 1600 Touren), dann wieder weniger, und schließlich bei voller Drehzahl, also 3000, wird sie durch die hohen Kräfte als Folge der steigenden Drehzahl straff gezogen. Diese elastischen Wellen werden auch noch hohl ausgeführt zwecks Erhöhung der Festigkeit; sie erfordern bestes und vorzüglich geprüftes Material und haben sich sehr gut bewährt. Der Luftspalt zwischen Läufer und Ständer muß so bemessen sein, daß beim Hochfahren durch die kritische Drehzahl und der dabei einsetzenden größten Wellendurchbiegung noch genügend Spielraum bleibt. Diesbezüglich haben sich keinerlei Hindernisse gezeigt, wenn man bedenkt, daß die Durchbiegung tatsächlich nur außerordentlich gering ausfällt. Schadenbringend könnte sie dann lediglich wirken, wenn unter der kritischen Drehzahl längere Zeit gefahren würde, was praktisch nicht vorkommt. Ein Generator läuft verhältnismäßig schnell hoch und beim Auslauf, der sonst bis zu einer Stunde und noch länger dauern kann, wendet man Bremsvorrichtungen an, so daß der Auslauf in wenigen Minuten beendet wird. Der sonst lange Auslauf läßt die ungeheuren Kräfte in einem solchen Turbogenerator ahnen.

Hinsichtlich der Generatorbreite sind neuerdings auch sämtliche Schwierigkeiten restlos behoben, nämlich die immer schwieriger sich gestaltende Kühlung der Wicklungen und Lager, die bei den schmalen Wasserturbinen-Generatoren so leicht vorkommen. Die modernen Flüssigkeits-Umlauf-Kühlverfahren lassen jede Wärmemenge schnell und sicher abführen. 3000tourige Generatoren bis zu 125 000 KVA Maschinenleistung, ja noch höher, zu bauen, ist ohne Umstände durchaus ermöglicht; noch brauchen wir solche nicht. Aber die Entwicklung läßt sich nicht aufhalten; einige Jahre weiter und unsere jetzigen Maschinen werden sicherlich zu klein sein.

Zum Schluß noch einiges über die Leistung in KVA gemessen. Dies bedeutet Kilowattampère, also 1000 mal Spannung mal Stromstärke. Bei Gleichstrom kann man auch für Voltampère sagen. Bei Drehstrom hingegen tritt noch der „Leistungsfaktor“ in Erscheinung, der im Mittel zu 0,8 festgelegt wird, laut Erfahrung und entsprechenden Anschlußwerten der Drehstrommotoren und deren Leistungsfaktoren. Bei 0,8 leistet demnach ein 125 000-KVA-Generator $125\,000 \times 0,8 = 100\,000$ Kilowatt (KW).

Die neuzeitliche Straße in der öffentlichen Gesundheitspflege

Über dieses Thema referierte auf dem 36. Deutschen Bädertag in Baden-Baden Oberbaurat Dr. Hentrich, Düsseldorf. Dem Dezemberheft der „Zeitschrift für wissenschaftliche Bäderkunde“, das diesen Vortrag wiedergibt, entnehmen wir das Folgende:

Die Straße dient in erster Linie dem öffentlichen Verkehr. Damit tritt sie zwangsläufig in den Dienst der öffentlichen Gesundheitspflege. Hieraus ergeben sich die Wechselbeziehungen, die sich nach zwei entgegengesetzten Richtungen auswirken: fördernd dadurch, daß der Straßenkörper Platz bietet für die Unterbringung der zahlreichen Versorgungsleitungen, die die Sorge um das Volkswohl und die Volksgesundheit verlangt, und schädigend durch die Gefahren, die der Straßenverkehr für Leben und Gesundheit der Straßenbenutzer mit sich bringt.

In dem ersten Punkt hat sich in der neueren Zeit wesentliches nicht geändert, abgesehen davon, daß die Zahl der im Straßenkörper unterzubringenden Leitungen immer größer geworden ist.

Ganz anders aber liegen die Verhältnisse nach der zweiten Richtung hin. Der langsame und dabei meist noch recht schwache Verkehr der jüngeren Zeit hat dem dichten und dabei oft schweren Schnellverkehr der jüngsten Zeit weichen müssen. Wie stark der letztere die Zahl der auch früher nicht ganz vermeidbaren Verkehrsunfälle vermehrt hat, das mögen einige Angaben aus dem typischen Lande des neuzeitlichen Verkehrs, aus Amerika, beleuchten. Die amerikanische Automobilhandelskammer berichtet, daß in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis zum 31. Dezember 1926 nicht weniger als 137 000 Personen durch

Automobile getötet worden seien, gegenüber 120 000 amerikanischen Soldaten, die im Weltkriege gefallen sind; 26 Prozent der Getöteten waren Kinder unter 15 Jahren. In dem gleichen achtjährigen Zeitraum sind außerdem noch 3 500 000 Menschen im Automobilverkehr verletzt worden.

Neben diesen Gefahren, die der Schnellverkehr mit sich bringt, ist aber auch die beim alten langsamen Verkehr oft schon recht erhebliche Gefährdung der öffentlichen Gesundheitspflege durch Staub und Schmutz ganz außerordentlich gewachsen. Das kommt uns ohne weiteres recht lebhaft zum Bewußtsein, wenn wir uns für einen Augenblick die Wirkungen vorstellen, die auch nur ein einziges, schnellfahrendes Auto auf einer alten Chaussee an Staubbildung hervorruft.

Es darf daher beim neuzeitlichen Straßenbau nichts außer acht gelassen werden, was geeignet ist, die Gefahren zu mindern, die dieser Schnellverkehr für Leben und Gesundheit der auf die Benutzung der Straße Angewiesenen mit sich bringt. Zu diesen Schutzberechtigten gehören selbstverständlich nicht nur die Fußgänger, sondern auch die im Kraftwagen Beförderten. Die öffentliche Gesundheitspflege darf nicht einmal das Wohl der diese Gefahren Verursachenden, d. h. der schnell fahrenden Kraftwagenführer aus dem Auge verlieren. Endlich sind auch die an der Straße Wohnenden zu betreten, deren Gesundheit und Leben außer durch den eigentlichen Verkehr auch noch durch das Geräusch und die Erschütterungen gefährdet sind, die dieser Verkehr hervorruft. Die Bekämpfung aller dieser Gefahren bedingt, daß der neuzeitliche Straßenverkehr mit vielen, von alters her übernommenen Einrichtungen und Ueberliefe-

rungen aufräumt und die bessernde Hand anlegt an die allgemeine Anlage der Straße hinsichtlich Richtungs-, Steigungs- und Querschnittsverhältnissen, wie endlich auch an die Deckenbefestigungen.

Die Forderungen, die der neuzeitliche Verkehr in der allgemeinen Anlage der Straße an die Richtungsverhältnisse stellt, lassen sich zusammenfassen in das eine Wort: Uebersichtlichkeit. Die alte Straße mit ihrem langsamen und meist schwachen Verkehr bedurfte ihrer nicht allzusehr, daher erklären sich die krummen und winkligen Innenstraßen alter Städte, daher die oft im Zickzack die Flur durchschneidenden Verkehrswege von Ort zu Ort, die meist aus alten Feldwegen entstanden sind. Solche unübersichtlichen Straßenverhältnisse bedingen für den heutigen Schnellverkehr erhebliche Erschwerungen und gefährden damit Leben und Gesundheit der Straßenbenutzer. Mit ihnen muß daher der neuzeitliche Straßenbau vor allem aufräumen. Tunlichst gerade oder wenigstens möglichst schwach gekrümmte Straßen sind hier das Gebot des Tages.

Bei Landstraßen ist diese Forderung meist leichter und mit verhältnismäßig beschränkten Mitteln zu erfüllen. Schwieriger liegen dagegen oft die Verhältnisse in Städten, besonders in den historisch gewordenen alten Städten. Es wäre indessen ein schwerer Fehler, wollte man hier ohne weiteres mit rauher Hand eingreifen und, unbekümmert um künstlerische oder historische Werte, alles beseitigen, was dem Verkehr im Wege steht. Wie der Mensch nicht allein von Broten lebt, so lebt das öffentliche Gesamtwohl keineswegs allein vom Verkehr. Deshalb ist bei allem Ernste, mit dem die berechtigten Forderungen des Verkehrs stets zu behandeln sind, doch immer, und ganz besonders in alten Städten, auf das sorgfältigste zu prüfen, was im Interesse des Verkehrs etwa fallen muß und darf. Sind die materiellen und ideellen Opfer, die die Begradigung oder Erbreiterung einer alten Straße fordert, zu groß, so muß man nach anderen Wegen suchen, um die nötige Verkehrssicherheit zu erzielen.

Ein solcher Weg ist einmal die Schaffung von sogenannten Einbahnstraßen. Man bestimmt von zwei in gleicher Richtung laufenden Straßen die eine für die eine, die andere für die andere Verkehrsrichtung. Solche Verkehrsteilungen lassen sich meist ohne besondere Aufwendungen und ohne größere Aenderungen an den Straßen durchführen. Der Verkehr gewöhnt sich schnell ein, und die verminderte Verkehrsreibung bringt auch bald vermehrte Verkehrssicherheit.

Läßt sich eine solche Verkehrsteilung aus Mangel an Parallelstraßen nicht durchführen, so kann u. U. ein neuer Straßendurchbruch Hilfe bringen. Sehr oft kostet er erheblich weniger als eine größere Straßengradigung, und meistens führt er schneller zu dem erstrebten Ziel.

Liegen die Verhältnisse ganz besonders schwierig, so muß man sich schließlich damit helfen, daß man den Durchgangsverkehr von den alten Straßen abtrennt und auf Umgehungsstraßen verweist, die um den alten, eng bebauten Ortskern herumgelegt werden.

Daß man neue Verkehrsstraßen nicht ohne zwingende Not in den eine Zeitlang so beliebten „romantischen“ Krümmungen und Mündungsversetzungen anlegt, versteht sich heute wohl von selbst. Bei ihnen muß man das eherner Gesetz: „Die durchgehende gerade Linie ist die kürzeste Verbindung zwischen zwei Punkten!“ unbedingt zur Durchführung bringen. Dabei braucht man keineswegs zu fürchten, daß dieses Gesetz mit den Gesetzen der Schönheit in Widerspruch kommt. Auch das rein Zweckmäßige ist schön, wenn es gut angewendet wird, und so wird man, wenn das Auge sich erst einmal an gerade, übersichtliche Straßen gewöhnt hat, auch an diesen, vielleicht an ihnen sogar besonders klar, die ewigen Gesetze der Schönheit bestätigt finden. Im Interesse der heute unbedingt notwendigen Uebersichtlichkeit des Verkehrsstraßennetzes wird man auch manchen Bebauungsplan, der noch aus der Vorkriegszeit stammt, wo die krumme Linie auch in den Verkehrsstraßen noch sehr beliebt war, sorgfältig darauf nachprüfen müssen, ob er den neuzeitlichen Anforderungen noch entspricht.

Eine besondere Gefahr für die Uebersichtlichkeit der Schnellverkehrsstraßen bilden die Bahnkreuzungen. Sie waren schon im früheren, langsamen Verkehr recht gefährlich. Oft hatte man an ihnen die Straßen mehrfach abgelenkt, nur um eine rechtwinklige Kreuzung zu bekommen. Heute sind solche unübersichtlichen Bahnkreuzungen, besonders wenn sie nicht schienenfrei sind, Gefahrenpunkte ersten Ranges. Ihre Beseitigung aus den Verkehrsstraßen muß im Interesse der Verkehrssicherheit mit allem Ernste, ja mit Opfern angestrebt werden.

In der allgemeinen Anlage der Straße steht beim neuzeitlichen Straßenbau neben der Forderung der Uebersichtlichkeit als zweite die nach günstigen Steigungsverhältnissen. Starke Straßenneigungen bildeten früher für die Fahrt bergauf wesentliche Verkehrserschwerungen, für die Fahrt bergab ernstliche Verkehrsgefahren. Beim Autoverkehr ist das nicht mehr so schlimm. Der Motor nimmt leicht auch stärkere Steigungen, und die Vielzahl der Bremsen am Kraftwagen sichert dem vorsichtigen Fahrer auch in starkem Gefälle stets die vollkommene Beherrschung seines Wagens. Der Schnellverkehr muß indessen großen Wert darauf legen, daß die Straßenneigung ausgeglichen und daß Steigung und Gefälle durch möglichst schwache Übergänge ineinander übergeführt werden. Unter allen Umständen aber muß er verlangen, daß aus der Straße alle Mulden und Querrinnen beseitigt werden. Sie bedingen für den schnellfahrenden Wagen die Gefahr von Federbrüchen und damit für die Insassen eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben.

Sorgfältige Ueberlegung fordert sodann im neuzeitlichen Straßenbau das dritte Element der allgemeinen Straßenanlage, der Straßenquerschnitt. Für den alten, langsamen Verkehr genügte ein einheitlicher, je nach der Verkehrsstärke zweier- oder mehrspuriger Querschnitt. Seitlich daneben verliefen auf der Landstraße dann wohl noch die sog. Bankette, bei den Stadtstraßen die erhöhten Bürgersteige. Schattenspendender Baumschmuck, der auf den Landstraßen die Regel bildete, fand sich auch in der Stadt in manchen Straßen. Hier war er sogar häufig in größeren Straßenzügen zu Alleen fortgebildet.

Als in der jüngeren Zeit Straßenbahn und Fahrrad größere Bedeutung erhielten, ging man vielfach dazu über, diesen besonders abgetrennte Teile des Straßenquerschnittes zuzuweisen. Man schuf Radfahrerwege und gab den Straßenbahnen einen eigenen Bahnkörper. Darüber hinaus verlangt nun heute der Schnellverkehr der Kraftwagen, wenn er ein gewisses Maß überschreitet, besondere Fahrbahnstreifen für sich. So sehen wir denn in der neuzeitlichen großen Verkehrsstraße als Forderung der öffentlichen Verkehrssicherheit, paargig zu beiden Seiten der Straßenachse angeordnet und scharf voneinander getrennt: die Straßenbahngleise, die Bahnen für den Schnellverkehr der Kraftwagen, die Bahnen für den gemischten, langsamen Ortsverkehr, die Radfahrerwege und endlich die Bürgersteige. Das ist zweifellos ein großer und kostspieliger Aufwand, aber bei großen Verkehrsstraßen wird er sich im Interesse der Verkehrssicherheit, d. h. im Interesse von Leben und Gesundheit der Straßenbenutzer auf die Dauer nicht umgehen lassen.

Baumplantagen sind auf der neuzeitlichen Straße nicht beliebt. Sie bedingen erheblichen Platzaufwand und behindern vor allem die Uebersichtlichkeit. Der Laubabfall bildet bei nassem Wetter eine weitere Gefahrenquelle. Diesen Umständen müssen heute leider auch manche alte Baumstraßen ihr schmuckes Kleid opfern.

Soviel über die Forderungen des neuzeitlichen Straßenbaues an die allgemeine Anlage der Straße. Neben ihnen ist für die öffentliche Gesundheitspflege noch von ausschlaggebender Bedeutung die Beschaffenheit der Straßendecke.

Bisher war in Stadt und Land am meisten verbreitet die gewöhnliche, seit langer Zeit bewährte Chaussierung. Straßen mit schwerem Verkehr wurden gepflastert, das Steinmaterial war mehr oder weniger hart, die Pflastersteine mehr oder weniger gut bearbeitet. Verhältnismäßig geringe Ansdennung hatten der als Luxuspflaster angesehene Stampfasphalt und das Holzpflaster. Keine dieser Straßendecken aber war selbst unter den alten Verkehrsverhältnissen unter allen Umständen gesundheitlich einwandfrei. Staubplage bei trockenem, Schmutz- und Schlammabildung bei nassem Wetter war unzertrennlich von der chaussierten Decke, nervenzerrüttendes Getöse und schwere Erschütterungen brachten die Steinbahnen, namentlich wenn das Pflaster abgefahren war, Glätte machte den Asphalt bei nassem Wetter verkehrgefährlich; das Holzpflaster bekam sehr schnell Löcher. Diese unerfreulichen Verhältnisse wurden vollends unerträglich mit dem Anwachsen des schnellen, dichten und schweren motorischen Verkehrs, der nachdrücklich nach ebenen, dabei aber doch rauhen, und staubreien Straßendecken verlangte.

Was bietet nun die heutige Technik an solchen Straßendecken? Zunächst hat man die alten Bauweisen zu verbessern und damit den Anforderungen des neuzeitlichen Verkehrs anzupassen versucht, dann aber auch mancherlei neue Bauverfahren herausgebracht. Die Zahl der letzteren ist sogar fast schon übergroß. Es ist bei ihrer Fülle auch ganz unmöglich, sie alle hier, wenn auch noch so kurz, zu behandeln. Es muß genügen, von

den alten und neuen Bauweisen die typischen zu charakterisieren. Es sind heute in Gebrauch:

1. Die 16 bis 20 cm starke Großpflasterdecke. Für besonders schwer, namentlich von eisenerbentenen Pferdefuhrwerken belastete Straßen, wie Abfuhrstraßen von Güterbahnhöfen, ist sie zweifellos am besten geeignet. Das Pflaster sollte dann aber aus Steinen von ganz regelmäßiger Form mit ebener Oberfläche bestehen, in den Fugen vergossen und möglichst auf festem Unterbau verlegt sein. Indessen, Großpflaster bleibt auch bei bester Ausführung stets geräuschvoll im Verkehr eisenerbentener Fahrzeuge; dabei ist es sehr teuer in der Anlage.

2. Die 8 bis 10 cm starke Kleinpflasterdecke. Sie wird stets auf festem Unterbau verlegt, ist eben und geräuschlos und für gemischten tierischen und motorischen Verkehr recht geeignet. Immerhin ist sie im ersteren nicht geräuschlos, dabei nicht staubfrei, schwer zu reinigen und auch recht kostspielig.

3. Die 20 cm starke Beton- und die 10 cm starke Eisenbetondecke. Sie wird besonders in Amerika bei dessen zahlreichen neuen Straßenbauten verwendet. In den europäischen Kulturländern, die meist über gute alte Straßennetze verfügen, ist sie, weil recht teuer, weniger beliebt, überdies, wenn noch gemischter Verkehr vorherrscht, auch weniger geeignet. Die Haltbarkeit der Beton- und Eisenbetonstraßen ist durch die bei ihnen unvermeidliche Fugen- und Rissebildung gefährdet.

4. Die 8 bis 12 cm starke Holzpflasterdecke. Sie wird auf 20 bis 25 cm starkem Betonunterbau verlegt. Solange sie neu ist, hat sie eine ebene und geräuschlose Oberfläche; wegen der verschiedenen Härte der einzelnen Holzklötze verliert sie indessen diese guten Eigenschaften bald. Außerdem ist sie sehr teuer.

5. Die 5 cm starke Stampfasphaltdecke. Sie verlangt ebenfalls einen 20 bis 30 cm starken Betonunterbau. Jahrzehntlang war sie die beliebteste Decke der Großstädte, weil sie eben, geräuschlos und staubfrei ist. Sie hat aber den Nachteil, daß sie bei Nässe sehr glatt wird. Für den Fuhrverkehr, ganz besonders für die mit Luftreifen ausgestatteten Kraftfahrzeuge bildet sie dann einen Schrecken. Der Herstellungspreis ist hoch.

6. Die 5 cm starke Hartgubasphaltdecke. Sie wird auf 20 bis 25 cm starkem Betonunterbau, auf altem Steinpflaster oder auf alter Chausseierung verlegt. Da sie eben und doch rau, staubfrei und geräuschlos ist, erfüllt sie technisch alle Anforderungen an eine neuzeitliche Straßendecke; sie ist allerdings nicht ganz billig.

7. und 8. Die 3 bis 8 cm starke Teermakadam- und Asphaltmakadamdecke. Sie sind die spezifischen neuzeitlichen Straßendecken und entsprechen bei mäßigem Herstellungspreise an besten den Anforderungen des neuzeitlichen Schnellverkehrs. Die Teermakadamdecke hat den technischen Vorzug, daß sie sich auch kalt einbauen läßt und daß sie auch bei nassem Wetter griffig bleibt, den wirtschaftlichen, daß der Teer ein rein deutsches Erzeugnis ist.

9. und 10. Die Oberflächenteerung und -bituminierung (Kalt- und Warmverfahren). Sie sind die billigste neuzeitliche Straßenbefestigungsart und für den leichten bis mittleren Verkehr der meisten Straßen, besonders der alten chausseierten Landstraßen vollauf ausreichend. Ein Nachteil ist, daß sie in regelmäßigen, kurzen Zeitabständen — 1 bis 3 Jahre — erneuert werden müssen.

11. Die Silikatdecke. Das ist eine chausseierte Straßendecke, die durch Besprengung mit bestimmten siliziumhaltigen Flüssigkeiten in der Oberfläche gehärtet und dadurch fest und staubfrei wird. Die Silikatisierung ist beschränkt auf Straßendecken, die aus Kalksteinschotter hergestellt sind. Auch sie muß in regelmäßigen kurzen Zeitabständen erneuert werden.

Jede dieser vielen Deckenbauweisen hat also ihre Vorzüge und keine ist ganz ohne Nachteile. Es ist Aufgabe des Straßenbaufachmannes, aus ihnen die für den jeweiligen Verwendungsort in technischer und wirtschaftlicher Beziehung beste auszusuchen. Daß dabei auch die Belange der öffentlichen Gesundheitspflege eine ausschlaggebende Rolle spielen, bedarf kaum einer besonderen Erwähnung.

Die vorstehenden Ausführungen geben in ihrer Gesamtheit eine zwar knappe, aber doch ziemlich vollständige Uebersicht darüber, welche Forderungen der neuzeitliche Straßenverkehr besonders in gesundheitlicher Beziehung an die Straße stellt und wie der neuzeitliche Straßenbau versucht, diesen Forderungen gerecht zu werden. Das Bild zeigt die Technik überall auf tatkräftigem und erfolgreichem Vormarsche. Aber mit der Technik allein ist es nicht getan. Zum Straßenbau gehört wie zum Kriegführen Geld, viel Geld, sehr viel Geld. Und das ist in unserem verarmten Deutschland heute schwerer zu beschaffen als je. Deshalb werden wir uns nur langsam und nur mit Hilfe der verständlicher Weise nicht zu beliebten Kraftwagensteuer zu

dem erstrebten Ziele durchkämpfen können, dem neuzeitlichen Verkehr angepaßte, technisch und hygienisch einwandfreie Straßen zu schaffen. Aber immerhin, der Anfang ist gemacht, und bei der dem Deutschen eignen Gründlichkeit und Treue werden wir schließlich doch in absehbarer Zeit sicherlich auch die guten Straßen erhalten, die Verkehr und Volksgesundheit verlangen.

RUNDSCHAU

Der Elektrokonflikt im Saargebiet. Trotz des Abschlusses des sogenannten „Demarkationsabkommens“ zwischen der Preussischen Elektrizitäts-A.-G. und dem RWE. bestehen die Meinungsverschiedenheiten zwischen der Saarländischen Wirtschaft und dem RWE. weiter. Dieser Tage wurde in dem Preussischen Landtage eine Anfrage eingebracht, die dahin geht, ob dem Staatsministerium bekannt sei, daß sich durch andauernd weiteres Vordringen des RWE. in den inneren Markt der Saarländischen Wirtschaft für das südwestdeutsche Wirtschaftsgebiet Schwierigkeiten ergeben, die bei Rückgliederung des Saargebietes für dessen Existenz bedrohlich sein könnten. Nunmehr hat der Innenminister Grzesinski eine Antwort auf diese Anfrage erteilt, in der es u. a. heißt: „Die in der Anfrage behandelten Verhältnisse im Saargebiet haben sich zu einer Frage von allgemeiner politischer Bedeutung entwickelt. Die für die Saarländische Wirtschaft maßgebenden Kreise — sowohl die Wirtschaft wie die Unternehmer — sehen in dem Eindringen des RWE. eine ernste Gefahr für die wirtschaftliche Zukunft des Saargebietes. Das Staatsministerium insgesamt und das Ministerium des Innern im besonderen verfolgen diese Zustände mit ernster Sorge und reger Aufmerksamkeit. Unbeachtet der Unmöglichkeit, auf die inneren Verhältnisse des Saargebietes Einfluß zu nehmen, ist die preussische Regierung gleichwohl bestrebt gewesen, den Besorgnissen der Bevölkerung des Saargebietes Rechnung zu tragen. Sie erwartet bestimmt von den Beteiligten — insbesondere von dem RWE. —, daß sie sich ihrer nationalen Verantwortlichkeit nicht entziehen und, da geschäftliche Interessen hier nicht maßgebend sein können, und auf die vorhandenen Schwierigkeiten die gebotene Rücksicht nehmen, um dem innerpolitischen Frieden im Saargebiet zu dienen.“

Ein neuer Transformatoren-Temperatur-Schutz der Bewag. Zur Versorgung der ausgedehnten Bezirke Groß-Berlins, die von der Bewag mit 120 oder 220 Volt Drehstrom beliefert werden, dienen eine große Anzahl von kleinen Transformatoren-Stationen, die z. T. als eiserne Säulen auf den Straßen, z. T. als feste Stationen in Gebäuden angeordnet sind. In diesen Stationen befinden sich insgesamt mehrere tausend Transformatoren, in denen die mit 6000 Volt-Kabeln zugeführte Energie in die Verbraucher-Niederspannung umgespannt wird. Um die größte Betriebssicherheit zu erzielen, ist die Bewag bemüht, diese Stationen mit den modernsten Apparaten auszurüsten. Hierzu gehört u. a. auch die richtige Auswahl geeigneter Schutzapparate für die Transformatoren. Diese Schutzapparate haben den Zweck, sowohl den Transformator vor unzulässigen Belastungen zu schützen als auch bei Fehlern im Transformator für möglichst schnelle Abschaltung des Transformators zu sorgen, damit Störungen in der Versorgung der Niederspannungsabnehmer vermieden werden. Die Erfahrungen der Bewag haben gezeigt, daß es zweckmäßig ist, die Transformatoren neben der Verwendung der allgemein üblichen Schutzapparate noch mit einem Schutzapparat zu versehen, der die Transformatoren bei unzulässigen Erwärmungen abschaltet. Da bisher mit derartigen Apparaten nur Signale betätigt werden konnten, mußte eine Konstruktion geschaffen werden, die es ermöglicht, durch das Wärme-Relais die Abschaltung des Transformators direkt zu bewirken. Eine Signalisierung hat für die vielen in ganz Berlin verteilten kleinen Stationen keinen Zweck, da infolge der großen Entfernungen zwischen dem Augenblick der Signalgabe und dem Eintreffen des Bedienungspersonals zu lange Zeit verstreichen würde. Von der Bewag wurde daher ein neues Relais entwickelt, das die direkte Abschaltung eines gefährdeten Transformators ermöglicht. Das Relais beruht ebenso wie die für Signalisierungszwecke bekannten Relais auf dem Prinzip der Bimetallstreifen. Zwei Metalle mit verschiedenen Ausdehnungs-Koeffizienten werden aufeinander gewalzt, so daß sich bei Erwärmung des Bimetallstabes eine Durchbiegung des Stabes ergibt, die zur Kontaktgabe benutzt wird. Im Prinzip dieser Anordnung liegt es, daß entsprechend der Temperatursteigerung eine langsame Durchbiegung und damit auch eine langsame Kontaktgabe erfolgt. Da für die Abschaltung der Transformatoren größere Stromstärken benötigt werden, die mit dem langsam arbeitenden Kontakt des Bimetallstreifens nicht geschaltet werden können, wurde bei der Anordnung der Bewag

der Bimetallstreifen nicht direkt zur Kontaktgabe benutzt, sondern durch den Bimetallstreifen lediglich eine Momentschaltvorrichtung zur Auslösung gebracht. Diese Momentschaltung ermöglicht die Schaltung der in Frage kommenden Leistungen, so daß in einfacher Weise die sofortige Abschaltung der Transformatoren gewährleistet ist. Um den verschiedenen Betriebsverhältnissen Rechnung zu tragen, kann die Temperatur, bei der das Relais die Abschaltung des Transformators bewirken soll, beliebig eingestellt werden. Mit Hilfe einer kleinen Skala kann die Ansprechgrenze von 5 zu 5° verschieden eingestellt werden. Die Genauigkeit, die bei der Einstellung erreicht wird, beträgt nach den Eichungen der Bewag $\pm 1^\circ$ Cels. Durch die Schaltung dieses neuen Relais ist es möglich geworden, bei den Netz-Transformatoren auch noch diejenigen unzulässigen Beanspruchungen oder Fehler zu erfassen, auf die die bisher bekannten und von der Bewag verwendeten Schutzapparate nicht ansprechen.

Charlottenburger Wasser- und Industriewerke A.-G., Berlin.

Nach dem Bericht des Vorstandes hat das abgelaufene Geschäftsjahr wieder eine erhebliche Zunahme des Wasserverkaufs und der Neuanschlüsse gebracht. Die Neuanschlüsse übertrafen die bisherige Höchstziffer seit Bestehen der Gesellschaft um etwa 25 Proz. Allein außerhalb des Stadtbezirks Berlin wurden etwa 400 Neuanschlüsse hergestellt. Die Entwicklung der Verbrauchsverhältnisse veranlaßte die Gesellschaft auch im abgelaufenen Jahre zu einer größeren Erweiterung der Werke, die sowohl die Maschinenanlagen, wie die Wasserfassungen und die Hauptrohre betraf. An Grundstücken und Gerechtsamen war im abgelaufenen Geschäftsjahr ein wichtiger Zugang zu verzeichnen, und zwar erwarb die Gesellschaft in der Gemeinde Niederlehme und in dem Gebiete der Oberförsterei Friedersdorf Grundstücke von 80 000 Quadratmetern Gesamtgröße zum Zwecke späterer Errichtung von Wasserwerken. Im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb wurde der Gesellschaft im Forst Friedersdorf eine Grunddienstbarkeit zur Entnahme von Grundwasser in einer Länge von etwa 12 Kilometern eingeräumt. Für diese Wasserentnahme ist durch eine weitere Grunddienstbarkeit ein Schutzbezirk von 65 Quadratkilometern gebildet. In diesem Schutzbezirk dürfen andere Wasserwerke oder sonstige die Wasserentnahme wesentlich beeinträchtigende Anlagen nicht errichtet werden. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 1926/27 einen Geschäftsgewinn von 10,76 (10,53) Mill. Mk. Nach Abzug der Betriebsunkosten mit 2,52 (2,72), der Steuern mit 2,70 (2,36) Mill. Mk., der Abschreibungen mit 50 259 (49 964) Mk. sowie nach Zuweisung von 800 000 Mk. (wie i. V.) zum Erneuerungsfonds und von 235 559 (228 931) Mk. zum Reservefonds verbleibt einschließlich 106 383 Mk. Vortrag aus dem Vorjahre ein Reingewinn von 4,58 (4,40) Mill. Mk., woraus eine Dividende von wiederum 7 Proz. verteilt und 182 007 Mk. vorgetragen werden sollen. Die Verringerung der Betriebsunkosten ist durch die Steigerung des Postens Steuern, Stempel und öffentlichen Abgaben mehr als aufgezehrt worden. Die Steuern, Stempel und öffentlichen Abgaben stellen nach den Ausführungen des Geschäftsberichts 51½ Proz., also mehr als die Hälfte der Gesamtausgaben dar. Bilanz: Buchgläubiger 3,69 (2,83) Mill. Mk., Reservefonds von 428 006 auf 2,16 Mill. Mk. angewachsen, da ihm aus der Verwertung der restlichen Vorzugsaktien, die bisher auf dem Konto Beteiligungen und Wertpapiere verbucht waren, ein Betrag von 1,5 Mill. Mk. zugeführt werden konnte. Erneuerungsfonds stieg von 1,49 auf 2,21 Mill. Mk. (i. V. war unter den Passiven noch eine Bankschuld von 2,80 Mill. Mk. verzeichnet). Grundstücke und Gerechtsame 18,05 (17,35) Mill. Mk., Gebäude, Filter und Reinwasserbehälter, Maschinen, Brunnen und Rohrnetz 49,02 (46,44), Bestände 1,72 (1,71), Bankguthaben von 3,80 auf 0,74 zurückgegangen, Wertpapiere von 0,50 auf 0,34 Mill. Mk. Der Neubau ist mit 1,09 (0,94) Mill. Mk. eingesetzt.

Die kommunale Ferngasversorgung marschliert.

Von den Städten Beuthen und Hindenburg in Oberschlesien ist nunmehr der Vertrag für eine gemeinsame Gasfernversorgung unterzeichnet worden. Es wurde das Verbands-Gaswerk Beuthen-Hindenburg gegründet. Am Aktienkapital sind beide Städte zur Hälfte beteiligt. Das gesamte Gas wird in Zukunft von dem städtischen Gaswerk in Hindenburg erzeugt; das veraltete Gaswerk in Beuthen wird dafür stillgelegt. Mit weiteren Städten und Gemeinden sind die Verhandlungen aufgenommen zwecks Beitritt in die neugegründete Gesellschaft. Die Gründung dieser kommunalen Gasfernversorgung ist aus dem Grunde besonders erfreulich, weil es sich hier um Städte handelt, die mitten im oberschlesischen Industriegebiet liegen und trotzdem ihre eigene Gaserzeugung nicht zugunsten des privaten Kapitals aufgeben. Reuirt sich aber eine kommunale Ferngasversorgung mitten im Industriegebiet, so muß angenommen werden, daß öffentliche Gasanstalten in den übrigen Reichsgebieten den Kampf mit der privaten Gaserzeugung sicherlich aufnehmen können.

Versorgung Ostsachsens A.-G., Dresden. Für das 5. Geschäftsjahr 1926/27 verbleibt ein Reingewinn von 337 300 Mk. (333,543), aus dem wieder 6 Proz. Dividende zur Verteilung vorgeschlagen werden. Vortrag 12 500 Mk. (13 543). Laut Bericht ist die nutzbare Gasabgabe gegenüber dem Vorjahre von 7 064 101 Kubikmetern auf 8 120 161 Kubikmeter (= 15 Proz.) gestiegen. Der Absatz der Nebenprodukte war befriedigend. Durch Ausbau der Werbeabteilung wurde der Anschluß vieler Raumheizanlagen sowie gewerblicher Abnehmer erreicht. Langfristige Konzessionsverträge wurden mit der Stadt Groß-Röhrsdorf und mit den Gemeinden Brettnig und Rathen abgeschlossen. Die Rohrnetze Demitz-Thumitz, Schmolln, Rathen (Ortsteil Niederrathen) und die Fernleitung für Brettnig und Groß-Röhrsdorf wurden fertiggestellt und in Betrieb genommen. Zum Ausbau der Gasfernversorgung im Zittauer Landbezirk gründete die Gesellschaft gemeinsam mit der Stadtgemeinde Zittau die Gasversorgung Oberlausitz A.-G., Zittau, mit 1 Mill. Mk. Kapital, das zu gleichen Teilen von den Partnern übernommen wurde. Weiter beteiligte sich die Gesellschaft durch Uebernahme eines Stammanteils von 4000 Mk. an der Gründung der „Eltgas“ G. m. b. H., Dresden, die dem Zwecke der Finanzierung von Teilzahlungsgeschäften dient. — Beteiligungen 0,325 (0,200), Debitoren 0,185 (0,246), Vorräte 0,249 (0,273), Passiva: A.-K. 5,0 (5,0), Kreditoren 0,807 (0,703), Wechsel 0,051 (0,049) Mill. Mk. OG.-V. am 5. März 1928.

Wirksamen Schutz gegen das Einfrieren der Wasserleitungen bietet der „Frost Transformator“. Diplom-Ingenieur Auerbach, Barmen, schreibt darüber in der „Grünen Post“ u. a.: Dieser Apparat löst in geradezu idealer Weise jenes leidige Problem, und zwar in der Weise, daß zwei Schellen in bestimmtem Abstände voneinander die Rohrleitung umfassen; An diesen Schellen werden durch je eine Drahtleitung zwei Apparatklappen angeschlossen. Zwei weitere Klappen verbindet man mit der vom elektrischen Werk kommenden Leitung. Nach dem Einschalten durchfließt der starke Strom so die zu schützende eiserne Rohrleitung. Das zwischen den genannten Schellen befindliche Rohrstück entwickelt dabei Wärme, und diese teilt sich dem Wasser mit. Allmählich wird dann durch Fortleitung der ganze Inhalt der Steigrohre erwärmt. Ein einziger Apparat genügt bei wenig Frost für das ganze Haus. In einem strengen Winter empfiehlt sich eine solche Anlage in jedem Stockwerk. Vorbedingung für den Einbau des Frosttransformators ist Wechsel- oder Drehstrom, für Gleichstrom eignet sich diese Erfindung nicht. Diese Stromart gehört heute jedoch schon mehr zu den Seltenheiten, da die großen Ueberlandzentralen ausschließlich Drehstrom erzeugen.

Versuchsergebnisse mit elektrischer Kurzschlußbremsung im Straßenbahnbetrieb. Auf Grund praktischer Versuche wird der Beweis erbracht, daß im elektrischen Straßenbahnbetrieb die Kurzschlußbremse alle Anforderungen hinsichtlich Kürze der Bremswege, Betriebssicherheit und Wirtschaftlichkeit erfüllt. Durch die elektrische Bremse kann im Winter die in Wärme nutzbar gemachte Bremsenergie zur Beheizung dienen. (Temperaturerhöhung im Wageninnern um 10 Grad.) Die elektrische Bremse stellt an das Denkvermögen des Fahrers keine höheren Anforderungen als andere Bremssysteme. Die Handbewegungen des Fahrers, die bei der elektrischen Kurzschlußbremse mit gleichzeitiger Sandung auszuführen sind, sind nicht komplizierter als bei anderen Systemen. Bei der elektr. Gefahrbremse drückt der Führer die Schaltkurbel aus der Fahrtstellung über die Null-Lage, bei der die Motoren vom Fahrleitungsnetz abgetrennt sind, hinweg in die Bremsstellung und gibt durch Drehen des Sandstreuhebels Sand. Die Bewegungen der Schaltkurbel und des Sandstreuhebels gehen hierbei in Richtung zum Körper des Fahrers.

Oberbayerische Ueberlandzentrale A.-G. in München. Wie uns aus Verwaltungskreisen mitgeteilt wird, war das Unternehmen in dem am 30. September 1927 abgelaufenen Geschäftsjahr zufriedenstellend beschäftigt. Nach den bisher vorliegenden Ergebnissen wird die Höhe der Dividende auf 7 Proz. wie im Vorjahr geschätzt.

A.-G. für Gas und Elektrizität Köln in Dortmund. Die Verwaltung teilt mit, daß die Werke des Unternehmens im Geschäftsjahr 1927 in normaler Weise gearbeitet haben und ein befriedigendes Ergebnis zu erwarten sei. Da die Abschlüsse noch nicht fertig vorliegen, lassen sich bestimmte Angaben zurzeit noch nicht machen. Die Bilanzsitzung des A.-R. wird voraussichtlich im März stattfinden. Die letzte Dividende betrug 6 Proz.

Bayerische Elektrizitätswerke in München. Wie wir erfahren, hat das Geschäftsjahr 1927 sowohl im Stromverteilungs- wie auch im Fabrikationsgeschäft einen befriedigenden Verlauf genommen. Die Gesellschaft konnte sich die Braunkohlenkonjunktur gut nutzbar machen. In Verwaltungskreisen rechnet man damit, daß mindestens wieder die Vorjahrdividende (8 Proz.) zur Verteilung kommen wird.

dieser Herrschaft haben die Gewerkschaften einzugreifen. Gesetzlich ist ihnen das Recht dazu in der Reichsverfassung Artikel 165 gegeben worden. Dazu kommt noch die Änderung der Arbeitsverfassung durch Artikel 165 der Reichsverfassung. Es ist die Teilnahme der Belegschaft mittels der Betriebsvertretung an der Herrschaft der Unternehmer im Betrieb nach den Bestimmungen des BRG. vom 4. Februar 1920.

Je stärker die Gewerkschaften sind, um so besser werden sie die Interessen der Arbeitnehmer im Arbeitsverband vertreten können. Denn: das Interesse ist die Kraft des Geschehens in der Gemeinschaft, Gesellschaft und Staat! — Die Wahrnehmung des Koalitionsrechtes der größten Schicht der Gesellschaft schafft die Macht, die notwendig ist, falls das Interesse der vom Besitz der leblosen Stoffe abhängenden Menschen in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat zur Geltung kommen soll. Das wird möglich, wenn die Arbeitnehmer ihr Sein in Gemeinschaft und Gesellschaft wie überhaupt im Leben kritisch betrachten. Das Sein der Arbeitnehmer, ausgefüllt allen Schattenseiten der kapitalistischen Welt, hat zum Zusammenschluß der Arbeitnehmer, zum Kampf ums Koalitionsrecht und zur Bildung starker Gewerkschaften geführt. Der Kampf um erhöhte Teilnahme der Arbeitnehmer an den durch ihre Hand- und Kopfarbeit erst geschaffenen wirtschaftlichen und geistigen Kulturgütern kann nur von starken Gewerkschaften mit Erfolg geführt werden. Der Erfolg wird auch im Jahre 1928 nicht ausbleiben, wenn jedes Mitglied der Gewerkschaften sich als Apostel zur weiteren Verbreitung der gewerkschaftlichen Ideen und Ziele, im besonderen Hinblick auf die Macht, die uns durch Koalitionsrecht gegeben war, berufen fühlt und sich nach besten Kräften dafür einsetzt!

W. Sch.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Genossenschaftliche Wirtschafts- und Steuerleistung. Es ist interessant, an einem beweiskräftigen Einzelbeispiel aus der Konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsführung deren außerordentliche Möglichkeit für die Verbraucher massen zu demonstrieren und zu zeigen, daß ihre Leistung ganz aus eigener Kraft zustande kommt und auch nicht im geringsten Maße steuerlicher Bevorzugung zu verdanken ist, wie ihre Gegner neuerdings recht geflissentlich behaupten. Ein solches Beispiel ist der große sächsische Konsumverein in Dresden „Dorwärts“, dessen Projekt einer Riesenbäckerei sogar die rein privatwirtschaftlich eingestellte Tages- und Fachpresse beschäftigt. In ihrem Geschäftsbericht über das Jahr 1926/27, welcher als ein Muster klarer und übersichtlicher Darstellung aller wesentlichen Geschäftsvorgänge, der Umsätze, Unkosten und Vermögenslage der Genossenschaft bezeichnet werden kann, wie es bei großen privatwirtschaftlichen Unternehmungen kaum einmal vorkommt, zeigen ein paar Zahlen die Wirtschaftskraft und die Steuerleistung, die auf jeden Verbraucher, aber auch auf den unvoreingenommenen Volkswirt eine starke Anziehungskraft ausüben muß. Aus einer statistischen Zusammenstellung über die Entwicklung des „Dorwärts“ geht hervor, daß an die Mitglieder — meist Arbeiter, Beamte und Angestellte — in 39 Jahren seit Bestehen der Genossenschaft nicht weniger als 25 294 713 Mk. als Rückvergütung auf den Warenumsatz und Kapitaldividende ausgezahlt wurden aus einem Gesamtumsatz von 408 421 159 Mk., wobei natürlich zu berücksichtigen ist, daß Mitgliederzahlen und Umsatz nur allmählich angestiegen sind. — Bei rund 65 400 Mitgliedern betrug der Umsatz im Jahre 1925/26 27 522 000 Mk., 1926/27 aber 37 727 000 Mk., woraus sich ein Reinertrag von 1 885 330 Mk. ergab, in welchem der Sparrabatt der Mitglieder mit 1 652 447 Mk. eingerechnet ist. Der Gesamtbetrag entspricht einem „Verdienst“ von 6,8 Prozent des Umsatzes, was an sich nicht von besonderer Bedeutung scheint. Sobald man aber den Betrag von 1 885 330 Mk. in Vergleich bringt mit dem eingelegten Betriebskapital der Mitglieder, gewinnt die Sache ein ganz anderes Gesicht. Denn dies Betriebskapital betrug 1 654 884 Mk., es ist also niedriger als der Ertrag und entspricht der einmaligen Auszahlung des Sparrabatts von 1 652 447 Mk. Und hieraus ergibt sich die starke ökonomische Überlegenheit der Konsumgenossenschaftlichen Unternehmungsform gegenüber der privatwirtschaftlichen, die ja ganz allgemein den Ertrag der Unternehmung in ein Prozentverhältnis zur Kapitalanlage setzt und nicht zum Warenumsatz. — Das heißt also: Im Genossenschaftsbetrieb des Dresdner „Dorwärts“ beträgt zwar der Reinertrag einschließlich Sparrabatt nur 6,8 Proz. aus dem Umsatz, aber der Kapitalertrag aus den eigenen Betriebsmitteln der Mitglieder rund 114 Proz. Gewiß eine ansehn-

liche Leistung, die die ökonomische Überlegenheit gegenüber der Privatwirtschaft mit 5 bis 25 Proz. Kapitalertrag unüberleglich demonstriert. — Was nun die Steuerseite des Objekts betrifft, so zeigt sie eine Belastung der Genossenschaft mit einem Gesamtbetrag von 469 755 Mk. Steuern aller Art, wovon auf Reichssteuern 327 249 Mk. entfallen, auf Landes- und Gemeindesteuern 121 877 Mk., auf Verkehrssteuern 10 230 Mk. Also eine gewaltige Steuerleistung, die nicht weniger als 25 Proz. des Reinertrags und Sparrabatts beträgt, oder 1,2 Proz. vom Umsatz rund 7,18 Mk. pro Mitglied. Trotz dieser enormen Steuerleistung, die ganz bestimmt von keinem privatwirtschaftlichen Unternehmen mit gleichem Betriebskapital auch nur annähernd erreicht werden dürfte, steht noch soviel Wirtschaftskraft in dem genossenschaftlichen Unternehmen, daß es seine Mitglieder zufriedenstellen kann. Diese Steuerleistung eines der größten und vorbildlich geführten Konsumgenossenschaftlichen Unternehmen Deutschlands zeigt nebenbei die unfinnige Behauptung von der steuerlichen Bevorzugung der Konsumvereine in ihrer ganzen Jämmerlichkeit. Wovon sich natürlich die weitere Entwicklung der Konsumgenossenschaften nicht beirren läßt.

Arbeiter- und Angestelltenversicherung

Bleibt ein Arbeitnehmer, der sich auf Grund des § 173 der RVG. von der Krankenkassenversicherungspflicht befreien ließ, versicherungspflichtig in der Arbeitslosenversicherung? Die Antwort lautet: Nein! Der Paragraph 173 der Reichsversicherungsordnung bestimmt:

„Auf seinen Antrag wird von der Versicherungspflicht befreit, wer eine Invalidenrente bezieht oder dauernd invalide im Sinne des § 1255 Abs. 2 ist, solange der vorläufige unterstützungspflichtige Träger der Armenfürsorge einverstanden ist.

Auf seinen Antrag wird ferner befreit, wer die Leistungen seiner Kasse für die zulässige Höchstdauer bezogen hat und deshalb keinen Anspruch mehr auf die Leistungen der Krankenkasse seitens dieser Krankenkasse hat, solange die Arbeitsunfähigkeit oder die Notwendigkeit der Heilbehandlung während der Fortdauer derselben Krankheit besteht.“

In der letzten Zeit mehrten sich die Fälle, daß auf Grund des Absatzes 2 des oben angezogenen Paragraphen sich Arbeitnehmer — besonders Kriegsbeschädigte — von der Krankenversicherungspflicht befreien lassen. Der Grund ist wohl der, daß die von der Krankenkasse Ausgesteuerten der Meinung sind, für ihre Person doch keine Kassenleistungen mehr in Anspruch nehmen zu können, und sie nicht ohne Gegenleistung die immerhin erheblichen Krankenkassenbeiträge zahlen wollen. Soweit es sich um alleinstehende Personen handelt, ist diese Handlungsweise verständlich, wenn auch nicht in allen Fällen zu billigen. Bedenklicher wird die Sache schon, wenn eine Familie vorhanden ist und Erkrankungen der Frau oder Kinder zu befürchten sind. Die meisten Krankenkassen haben die Familienhilfe eingerichtet. Wird der Hauptversicherte von der Krankenversicherungspflicht befreit, so scheiden auch die bisher mitversichert gewesenen Familienmitglieder von der Krankenkasse aus. Die Folgen bei Erkrankung einer dieser Familienangehörigen sind leicht zu erkennen. — Zu diesem Moment kommt jetzt noch eine andere sehr beachtenswerte Tatsache. Nach § 69 Abs. 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist für den Fall der Arbeitslosigkeit nur versichert, wer auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder des Reichsknappschaftsgesetzes für den Fall der Krankheit pflichtversichert gewesen ist. Wird also jemand auf seinen Antrag von der Krankenversicherungspflicht befreit, so ist auch gleichzeitig die Befreiung von der Versicherungspflicht gegen Arbeitslosigkeit erfolgt. Letzteres wird in den meisten Fällen nicht gewünscht. Nach dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist es aber nicht möglich, daß die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit aufrechterhalten bleibt. Auch eine freiwillige Weiterversicherung gegen Arbeitslosigkeit ist nicht möglich. Der Paragraph 86 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bestimmt, daß nur solche Angestellte sich weiterversichern können, die wegen Überschreitung der angestellterpflichtigen Gehaltsgrenze aus der Versicherungspflicht ausgeschlossen sind. Die Möglichkeit der Weiterversicherung ist also sehr beschränkt und kommt nur für hochbezahlte Angestellte, im unmittelbaren Anschluß an eine Pflichtversicherung, in Betracht. Da es nun nach dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung nicht möglich ist, daß jemand, der nicht zur Beitragsleistung verpflichtet ist, bei Arbeitslosigkeit unterstützt werden kann, so erhalten die auf Grund ihres Ausscheidens aus der Krankenversicherungspflicht von der Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung befreiten Arbeitnehmer im Falle der Arbeitslosigkeit keine Arbeitslosenunterstützung. Nach dem oben Gesagten ist es nicht schwer zu ersehen, daß im Falle der Befreiung die leicht entstehende Nachteile die scheinbaren Vorteile weit überwiegen. Sparsamkeit am falschen Ort verwandelt sich oft in das Gegenteil. W. S.

Arbeitsgerichte

Soll der „Anflug des Schwörens“ auch bei den Arbeitsgerichten Platz greifen? Rund 25 000 Meineidsanzeigen gehen jährlich bei den Zivilgerichten ein. 10 Proz. kommen davon zur Verhandlung. Doch ist diese Zahl viel zu groß, ja man kann ruhig sagen überflüssig. Eappaffen sind es, derentwegen Menschen oftmals ins Gefängnis oder Zuchthaus wandern müssen. Meineidsprozesse sind nicht notwendig. Der neue Strafgesetzentwurf sieht zwar vor, daß der Eid nur in dringenden Fällen geleistet werden soll; aber was dringend ist, ist dem Richter überlassen, so daß im Grunde alles beim alten bleibt. In Italien wird fast niemals geschworen und in Frankreich nur bei Strafprozessen. Im französischen Recht spielt das schlechte Gedächtnis des Menschen eine außerordentliche Rolle, und deswegen wird dem Akt des Schwörens nicht die Bedeutung beigemessen wie in Deutschland. In Deutschland muß alles geschworen werden, selbst die Aussage, daß man nichts weiß. Auch Meineidsäußerungen, die zwar nicht auf Tatsachen beruhen, unterliegen dem Eid. Daher die große Zahl der Meineidsanzeigen. Soll nun dieser Anflug bei den Arbeitsgerichten Platz greifen? § 58 des AGG. sagt in seinem zweiten Absatz, daß Zeugen und Sachverständige nur vereidigt werden, wenn die Kammer dies zur Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Äußerung für notwendig erachtet. Es ist also keine zwingende Vorschrift wie bei der Zivilprozessordnung, sondern die Kammer muß die Notwendigkeit beschließen. Daß derartige Beschlüsse aber genau zu dem Resultat führen müssen wie bei den zwingenden Vorschriften der ZPO., zeigte eine Verhandlung am Arbeitsgericht in Marburg. Ein Kollege der EW. in Marburg hatte außerhalb des Betriebes eine Arbeit zu verrichten. Auf Veranlassung des Vorgesetzten gingen beide in eine Wirtschaft zum Frühstück und blieben über die Frühstückspause in der Wirtschaft. Der Direktion wurde dies bekannt. Die Folge davon war fristlose Entlassung auch des im Angestelltenverhältnis stehenden Vorgesetzten. Der Vorgesetzte nahm die Entlassung an, der Arbeiter betrat den Klageweg, weil er unter der Aufforderung des Vorgesetzten gehandelt habe und seine soziale Lage sowie sein hohes Alter und seine dreizehnjährige Tätigkeit ohne weiteres seine Willenskraft, nicht länger sitzen zu bleiben, beeinflusst hatten. Der Tatbestand war unbetritten und nur Nebenfragen spielten eine Rolle, wie z. B. warum sich der Arbeiter allein an einen Tisch setzte, oder ob sich Vorgesetzter und Arbeiter mit Du anredeten. Ueber diese und noch andere Nebenfragen mußten fünf Zeugen den Eid ablegen. Der Vertreter des Magistrats stellte dabei andauernd an die vom Kläger angegebenen Zeugen Fragen, die reichlich überflüssig waren. Trotzdem wurden alle Fragen und Antworten protokolliert. § 58 des AGG. erhält so eine Auslegung, die dem Verfahren bei den Zivilprozessen gleichkommt. Hiergegen muß, bevor größeres Unheil gestiftet wird, strenge Derwahrung eingelegt werden. Die Arbeitsrichter der Arbeitnehmer müßten unter allen Umständen ihre Zustimmung zur Beidigung verweigern und nur in ganz seltenen Fällen ihre Zustimmung geben, auch vom menschlichen Standpunkt aus betrachtet, wenn es sich um eine Beidigung der Arbeitgeber handelt. Es wäre auch angebracht, das Reichsarbeitsministerium zu veranlassen, die Vorsitzenden der Arbeitsgerichte sinngemäß zu informieren, zumal die große Mehrzahl der Vorsitzenden, zivilprozessrechtlich tätig sind, und das gewohnheitsmäßig an den Arbeitsgerichten großes Unheil stiften kann. D. Sch.

Reichs- und Staatsarbeiter

Die Wahlen der Betriebskrankenkasse der Bayerischen inneren Staatsbahnverwaltung brachten unserem Verband einen schönen Erfolg. Von den 30 zu wählenden Vertretern fielen 20 auf unsere Liste. Wie enttäuscht waren die Gesichter im gegnerischen Lager, dem Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen sowie bei den rechtsorientierten Beamten, die beide in treuer Ergänzung eine gemeinschaftliche Kompromißliste aufstellten, um dem verhassten „roten Gemeinde- und Staatsarbeiterverband“ bei dieser Wahl eins auszuwichen. Von den bisher innegehabten 20 Mandaten sind von christlicher Seite aus dem Gemeindearbeiterverband allernötigst noch 15 von vornherein zugefallen worden, weil nach ihrer Ansicht der Gemeindearbeiterverband im Jahre 1922 seinen damaligen Erfolg der Revolutionszeit zu verdanken hatte. Diese Rechnung war ohne den Wirt gemacht, weil die verhassten Arbeiter bei der Wahl ihr Vertrauen dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband schenken. Sie lehrten es am Wahltage ab, den Herren rechtsstehenden Beamten noch mehr Einfluß auf die Belange der Arbeiter zu sichern, als sie an und für sich schon haben. Die Arbeiter kennen ja das Wohlwollen dieser Herren aus der fortwährenden Behandlung an der Arbeitsstelle, wo der Arbeiter so manche Lebenswürdigkeit von dem einen oder anderen Vorgesetzten nach besonderer Eigenart zu kosten bekommt. Kurz vor den Wahlen oder am Tage der Wahlen, da steigen auch die Herren Vorgesetzten von ihrem Thron herab, um die Stimmen der Arbeiter einzufangen. Dazu sind aber die Arbeiter heute zu verständlich, was das Ergebnis der Wahl zeigte. Auch das christliche Dorfmann konnte da nichts retten. — Die

christliche Organisation, die in der vorhergehenden Wahlperiode von 30 nur einen einzigen Vertreter durchbrachte, war natürlich recht froh, daß sie die rechtsstehenden Beamten zur Aufstellung einer gemeinsamen Liste bewegen konnten. Den Erfolg hat ja eigentlich schlaumerweise sie. Während von dem fraglichen Ausschuß bisher 20 unserem Verband, einer dem christlichen Verband und neun den rechtsstehenden Beamten angehörten, verteilen sich jetzt die Sitze dahingehend, daß 20 freiorganisierte Vertreter, vier christliche und nur sechs Beamte im Kassenausschuß vertreten sind. Die christliche Organisation wußte sehr wohl, daß sie aus eigener Kraft wieder nicht mehr Sitze als einen erobert hätte, und so ist sie dann auf den Stützen der Beamten verstärkt in die Betriebskrankenkasse eingezogen. Trotz der geschlossenen Front gegen die freie Organisation konnten die Gegner uns keinen einzigen bisher innegehabten Sitz abnehmen. Das ist die einzig richtige Antwort auf ihre ablehnende Haltung bei Aufstellung einer Einheitsliste. War die Enttäuschung im Lager der Gegner schon bei den Vertreterwahlen eine große, so war der Ausgang der Vorstandswahl, am 31. Januar 1928 für sie geradezu katastrophal. Nach der Vertreterzahl hätte der Gemeindearbeiterverband von fünf nur drei Sitze erhalten müssen und die gegnerische Liste die restlichen zwei. Mit voller Siegeszuversicht sind sie in diesen zweiten Wahlkampf getreten. Sie haben dabei aber einen Reinfall erlitten, wie er wohl kaum ein zweites Mal zu verzeichnen ist. Unser Verband erhielt von den 30 abgegebenen Stimmen 21, die christliche Kompromißliste acht und eine war ungültig. So mußte der Wahlschluß als Ergebnis feststellen, daß von den fünf Vertretern vier Sitze dem Gemeindearbeiterverband zufallen und nur ein einziger Sitz der Kompromißliste verbleibt. Es hatten also neben unseren Vertretern auch noch Vertreter der Gegenseite die freie Liste gewählt. Ein Beweis, daß bei Aufstellung der Liste die richtige Auswahl getroffen wurde. Freilich kam unserer Liste die Uneinigkeit im Lager der Gegner zugute, die schon vorhanden war, bevor zur ersten Wahl geschritten wurde. Das Stimmenverhältnis ist in der Vertretung dieser Krankenkasse im Kassenausschuß 20 gegen 10 und im Vorstand 4 gegen 1. Rechnet man die Stimmen der Arbeitgeber hinzu, so ergeben sich folgende Zahlen: im Kassenausschuß 20 gegen 25 Stimmen, also eine Mehrheit der Christen und rechtsstehenden Beamten; im Kassenvorstand 4 gegen 3 Stimmen. Eine Mehrheit des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes. — Wir können mit diesem Ergebnis zufrieden sein.

Unterbringung von Arbeitern auf den Truppenübungsplätzen. Dem Verbandsvorstand gehen fortgesetzt Beschwerden zu, wonach die Kollegen im Bereich des Reichswehrministeriums bei Uebernachtungen außerhalb des Bereichs der Dienststelle gezwungen werden, stets auf den Truppenübungsplätzen zu übernachten, obwohl sie sehr gut in der Lage sind, sich in der Nähe besseres und menschenwürdigeres Quartier zu beschaffen. Wir geben nachstehend eine anderslautende Entscheidung des Reichswehrministeriums im Wortlaut bekannt und ersuchen die Betriebsräte, bei den Verhandlungen die in Frage kommenden Dienststellenleiter auf diesen Erfolg hinzuweisen. Sollte trotzdem eine Verständigung nicht erfolgen, muß weitere Benachrichtigung in jedem Einzelfall an die zuständige Bezirksleitung gegeben werden.

Reichswehrministerium (Heer)

Berlin, den 22. August 1927.

Nr. 812. 7. 27. V. 1.

An das Wehrkreisverwaltungsamt V, Stuttgart.

Antrag vom 22. 7. 27. Nr. 1086/27. III.

Nach den im Nr. 21. 1924 S. 164 Nr. 912 bekanntgegebenen Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeitern außerhalb ihrer ständigen Arbeitsstelle, die im Benehmen mit den vertragstiftenden Arbeitnehmer-Spigenorganisationen getroffen worden sind, verhalten die Arbeiter bei vorübergehender Beschäftigung außerhalb ihrer ständigen Arbeitsstelle mit anschließender zwanzigtägiger Uebernachtung neben Befragend ein Uebernachtungsgeld. Eine Verpflichtung für die Arbeiter in diesen Fällen in Orten, in denen wie z. B. auf Truppenübungsplätzen Unterkunft vorhanden ist, diese zu benutzen, ist damit nicht gegeben. — Wenn es auch im Interesse der Reichskasse und des Dienstes als erwünscht bezeichnet werden muß, die vorhandene Unterkunft möglichst auszunutzen, so läßt es sich aber aus den bestehenden Bestimmungen nicht ableiten, daß es dem Arbeiter verwehrt ist, sich an Stelle dieser Unterkunft in der Nähe des Lagers selbst Unterkunft zu besorgen. Anders wäre die Rechtslage nur dann zu beurteilen, wenn die Art des Arbeitsverhältnisses eine unmittelbare oder mittelbare Dienststelle gelegene Unterkunft zwingend erfordern würde. Beschaffen die Arbeiter sich selbst in der Nähe des Truppenübungsplatzes Unterkunft, so stellt ihnen das volle Uebernachtungsgeld zu. Im Falle Benutzung herbergeigener Quartiere tritt der im Erlaß vom 30. 7. 24 Nr. 1282. 6. 24 V 1 festgesetzte Abzug von 2/3 des Uebernachtungsgeldes ein.

Anrechnung der evtl. früher bei der Reichsbahn zurückgelagerten Dienzeit. Es sind an verschiedenen Stellen Zweifel darüber entstanden, ob nach den Ausführungsbestimmungen des TAR. zu den §§ 12 und 13. Wechsel der Dienststelle betreffend, auch früher zurückgelegte Dienzeit bei der Reichsbahn in Anwendung zu bringen ist. In einer Aussprache mit den Vertretern des Reichsfinanzministeriums ist eine grundsätzliche Uebereinstimmung dahin erzielt worden, daß diese Dienzeit unter allen Umständen anzurechnen ist, auch dann, falls der betreffende Kollege diese Dienzeit bei der Reichsbahn erst nach der Schaffung der heutigen Reichsbahnge-

schaft zurückgelegt hat. Natürlich müssen in jedem Falle die Voraussetzungen der vorerwähnten Ausführungsbestimmungen zutreffen. Da uns bekannt ist, daß auch hier viele Dienststellen bis jetzt anders verfahren sind und die Dienstzeit bei der Reichsbahn-Gesellschaft nicht angerechnet haben, so wird es in erster Linie Aufgabe der hier geschädigten Kollegen sein, entsprechende Anträge an die Verwaltung zu stellen und, falls dort Ablehnung erfolgen sollte, dem Verbandsvorstand Mitteilung zu machen.

Handwerkzeuglieferung bzw. -entschädigung im Bereiche der Reichsbetriebe. Da dem Verbandsvorstand in der letzten Zeit wiederholt Schreiben zugegangen sind, daß an verschiedenen Dienststellen den Arbeitern weder Handwerkzeug gestellt, noch Entschädigung gezahlt wird, so bringen wir auch diese Verfügung zum Abdruck und ersuchen unsere Kollegen dringend, überall dafür einzutreten, daß diese Bestimmung auch restlos durchgeführt wird.

Reichswehrministerium.

Heeresverwaltungsamt.

Berlin, den 8. Dezember 1924.

Nr. 400. 12. 24. V. 1.

Soweit es bisher noch nicht geschehen ist, ist sämtlichen in den Betrieben der Heeresverwaltung beschäftigten, nach den geltenden Reichsarbeitsverträgen entlohnten Arbeitern das zur Ausführung ihrer Arbeiten unbedingt nötige Handwerkzeug (Arbeitsgerät) unentgeltlich zu liefern und zu unterhalten, sofern nicht Arbeiter eigenes Handwerkzeug nach Handwerksgebrauch selbst vorhalten. In diesem Falle ist ihnen, eine Entschädigung in möglichen Grenzen zu gewähren, deren Höhe bei der Verschiedenheit der Verhältnisse nicht von hier allgemein bestimmt werden kann, sondern von der Zahl der Handwerkzeuge, ihrer Beschaffenheit usw., abhängt. — Die Art und die Zahl der zu liefernden Werkzeuge setzen die Dienststellen nach der Zahl der Arbeiter unter Berücksichtigung der Art ihrer Verwendung und nach Maßgabe der zu ihrer Beschaffung verfügbaren Mittel fest. Für die Heeresbelleidungsämter gilt die im Ergänzungsabkommen vom 1. 12. 23 zum Tarifverträge für die Reichsbetriebsarbeiter besonders vereinbarte Regelung. — Das Handwerkzeug (Arbeitsgerät) ist dem einzelnen Arbeiter bei Einstellung gegen Empfangsbescheinigung (Werkzeugbuch) zu übergeben. Die Arbeiter sind verpflichtet, mit dem Handwerkzeug (Arbeitsgerät) sparsam und sachgemäß umzugehen, für verloren gegangenes oder mütterlich beschädigtes sind sie ersatzpflichtig. Die laufenden Ersetz- und Instandhaltungskosten, ebenso die Entschädigung für eigenes Handwerkzeug sind bei dem Fond zu veranschlagen, der die Kosten für die Löhne trägt, mit Ausnahme der bei den Heereslagarettent und bei den Heeresbelleidungsämtern beschäftigten Arbeiter. Die Kosten bei ersteren sind auf Kap. VIII B. 12 Titel 14, bei letzteren auf Kap. VIII B. 16 Titel 7 zu übernehmen. Zur erstmaligen Beschaffung können besondere Mittel nicht überwiesen werden. Sie kann daher nur, soweit die betreffenden Fonds ohne Ueberfreisetzung reichen, nach und nach stattfinden. Für die Beschaffung selbst gilt Ziffer II des Erlasses vom 28. 7. 20 Nr. 835. 5. 20 V 5 B, dessen Ziffer 1 hiermit aufgehoben wird. — Hinsichtlich der Zivildienstverleiher der Kraftfahr-Kompagnien bleibt es bei dem bisherigen Verfahren; vergl. S. Dv. 488 Teil 5 Nr. 41 und 88 Abschnitt 2.

Aus unserer Bewegung

Berlin. In der stark besuchten Generalversammlung am 24. Februar 1928 gab Kollege Polenske den Geschäftsbericht der Ortsverwaltung über das Jahr 1927. Er ließ dabei die politischen und gewerkschaftlichen Ereignisse des vergangenen Jahres Revue passieren und stellte dabei fest, daß nunmehr die Berliner Gemeindearbeiter zu den bestbezahlten im ganzen Reich gehören, also auch die Höchsthöhne, die in den Städten Westdeutschlands gezahlt werden, erreicht haben. Scharf kritisierte Polenske die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches im mitteldeutschen Metallarbeiterkampf als ein ungerächtfertiges Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums, weil hier weder von Arbeitnehmer- noch von Arbeitgeberseite ein Antrag auf Verbindlichkeitsklärung gestellt worden ist. Polenske schlug zu dieser Angelegenheit nachfolgende Resolution vor, die von der Versammlung einstimmig beschlossen wurde:

Die am 24. Februar 1928 im Gewerkschaftshaus tagende Generalversammlung der Filiale Berlin des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter nimmt Kenntnis von dem Abschluß des Lohnkampfes in der mitteldeutschen Metallindustrie durch Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches des Reichsarbeitsministeriums. Durch die erfolgte Verbindlichkeitsklärung aus öffentlichem Interesse ist mittels Staatsgewalt die Austragung eines wirtschaftlichen Kampfes wiederum unterbunden worden. Diese Art Schlichtung, wie sie von dem Reichsarbeitsministerium geübt wird, widerspricht allen Grundätzen des Schlichtungswezens. Aufgabe des Schlichtungswezens ist, in objektiver Würdigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der streitenden Parteien Vorschläge zum Abschluß beiderseits erträglicher Arbeitsbedingungen zu machen und nur im äußersten Notfalle die fehlende Zustimmung einer Partei zu ersetzen. Nicht Aufgabe des Schlichtungswezens ist es, von beiden Parteien für unannehmbar erklärte Vorschläge mittels Staatsgewalt zumungunsten der wirtschaftlichen Schwächeren zu akrobazieren. Diese Art Schlichtung beseitigt das Vertrauen der Arbeiterschaft zum bestehenden Schlichtungswezen. — Durch die Entscheidung des Reichsarbeitsministers wird mittels Staatsgewalt die verfassungsmäßig gewährleistete Freiheit zur Führung von Arbeitskämpfen beseitigt. — Die Generalversammlung erhebt gegen

diese Anwendung der Schlichtungsbehörde scharfsten Protest. Sie fordert vom Reichstag die Beseitigung der Vorchrift konach aus öffentlichem Interesse Verbindlichkeitsklärungen vorgenommen werden können.

Aus dem Kassenbericht des Kollegen Zietemann ist erfreulicherweise festzustellen, daß die Mitgliederzahl von 27.560 am 1. Januar 1927 auf 31.058 am 1. Januar 1928 gestiegen ist. Auf die einzelnen Branchen verteilen sich die Mitglieder wie folgt: Gaswerke 4416, Gasbetriebsgesellschaft 1513, Elektrizitätswerke 2880, Wasserwerke 776, Wasserwerke A.G. 287, Gesundheitswesen 6048, Straßenreinigung, Fuhrpersonal 2857, Müllbeseitigung 407, Straßenbahn 450, Park, Friedhöfe, Siedlungen 1690, Güter, Forsten 1014, Lebensmittelbetriebe 1275, Wirtschaftsbetriebe 1104, Stadtentwässerung 937, Reichsbetriebe 1705, Staatsbetriebe 2070, Staatliche Pflegeanstalt 642, Einzelzahler 977. Das Vermögen der Filiale belief sich am Jahresschluß auf 232.731,44 Mk. Das ist eine Steigerung von 6,15 Mk. auf 7,30 Mk. pro Mitglied. Daß der erfreuliche Mitgliederzuwachs auch im neuen Jahre anhalten wird, konnte Kollege Zietemann bereits feststellen. Aller Voraussicht nach wird das laufende Quartal einen Zuwachs von weiteren tausend Mitgliedern bringen. — In der Diskussion sprachen vom der Opposition die Kollegen Mölders und Eckerkunst, vom der Amsterdamer Richtung die Kollegen August Richter, Oelschläger und Wilhelm Schulz. Kollege Mölders schlug im Anbetracht der Kündigung des Lohntarifs zum 31. März eine Resolution vor, die von der Generalversammlung gegen drei Stimmen beschlossen wurde, nachdem Kollege Polenske beantragt hatte, den Schlußsatz zu streichen. Die Resolution lautet:

„Die Kündigung des Lohntarifs zum 31. März 1928 erfordert die stärkste Mobilisation aller Gemeinde- und Staatsarbeiter in unserer Organisation. Zu diesem Zweck ist es notwendig und erforderlich, daß trotz der heute stattfindenden Generalversammlung im Anfang des Monats März eine Funktionärkonferenz stattfindet mit dem Thema: „Die Kündigung des Lohntarifs und die Aufgaben der Gemeinde- und Staatsarbeiter“. Außer der allgemeinen für alle in Kammerei- und gewerkschaftlichen Betrieben zu fordernden Lohnhöhe, hat die Organisation die Pflicht, besonders dafür einzutreten, daß die Lohnspanne zwischen den ungelerten und gelernten Arbeitern verringert wird. Auch die Freisetzung des Lohntarifs auf ein Jahr muß vermieden werden.“

Zur Neuwahl der Ortsverwaltung brachte die Opposition mehrere Anträge ein, die mit großer Mehrheit abgelehnt wurden. Schließlich wünschten sie auch eine andere Zusammensetzung der Ortsverwaltung, als sie die Erweiterte Verwaltung der Generalversammlung in Vorschlag brachte. Ihre Vorschläge wurden ebenfalls mit übergroßer Mehrheit abgelehnt, ebenso der von der Erweiterten Verwaltung in Vorschlag gebrachte Kollege Torge (Opposition). Die neue Ortsverwaltung setzt sich nun aus folgenden Personen zusammen: Besoldete: 1. Bevollmächtigter: Karl Polenske, 2. Bevollmächtigter: Gustav Schaum, Sekretär: Oskar Kurpat, Kassierer: August Zietemann, Unbesoldete: Hermann Kiehl, Wilhelm Schulz, Otto Kammermeier, Otto Elchner, Wilhelm Süß, Joseph Kuchenhöcker und Fritz Leidinger. Als Revisoren wurden gewählt: Heinrich Krumm, Reinhold Fehse, Hermann Pöhls, Richard Kühnel und Paul Kentsch. Die neue Bibliothekskommission besteht aus: Bruno Otto, Walbemar Otto, Oskar Kurpat, Alfred Gottschalk, Ida Göze, Emil Manthey, Albert Plath, May Pahl und Ferdinand Boll. — Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde auf Antrag der Ortsverwaltung gegen zwei Stimmen beschlossen, dem im Jahre 1925 ausgeschlossenen Kollegen Schwanenbeck wieder in den Verband aufzunehmen. Außerdem tekte Kollege Schaum mit, daß die Ortsverwaltung am 18. März im Saalbau Friedrichshain eine Revolutionsfeier veranstaltet.

Darmstadt. In der gutbesuchten Generalversammlung referierte Kollege Paul Schulz vom Hauptvorstand über „Der Kampf um das soziale Arbeitsrecht in den öffentlichen Betrieben und seine Bedeutung für die gesamte Arbeitnehmerschaft“. Dann gaben Kollege Wedel den Geschäftsbericht und Kollege Richter den Kassenbericht. Der Lokalkassenbestand beträgt rund 6000 Mk. Die im Frühjahr geführte Lohnbewegung wurde wiederum von Seiten des Arbeitgeberverbandes mit der gewohnten unverständlichen Hartnäckigkeit geführt. Es war nur durch das geschlossene Auftreten der gut organisierten Arbeiterschaft möglich, zu einem einigermaßen erträglichen Abschluß zu kommen, wobei leider eine Laufzeit bis zu einem Jahr nicht abzuwehren war. Die Folge war, daß im Herbst eine zwischentarifliche Lohnhöhe von der Arbeiterschaft gefordert wurde, die leider trotz Anerkennung der sachlichen Berechtigung zu keinem positiven Ergebnis führte. Wichtig war für die Filiale die Forderung auf Einweisung in Ortsgruppe I, die nach jahrelangem Ringen im vergangenen Jahre ihre Verwirklichung fand. Die Neuregelung der Arbeitszeit bedeutet einen Fortschritt, trotzdem muß das Ziel weiterbestehen, auch für den Rest der Arbeiterschaft den Achtstundentag zurückzugewinnen. Für das

Krankenhauspersonal konnte durch den Neuabschluss des Lohnabkommens endlich eine Angleichung an die übrige Arbeiterschaft erzielt werden. Die Direktion des Landestheaters hielt es für notwendig, den besondern Tarifvertrag zu kündigen, in der Absicht, eine wesentliche Verschlechterung der Urlaubsbestimmungen usw. durchzusetzen. Nur durch den einheitlichen Willen des Personals konnte dieser Versuch abgewehrt werden. Die schwebenden Verhandlungen dürften zu einem annehmbaren Gesamtergebnis führen. Die Neuwahl des Filialvorstandes ergab einstimmige Wiederwahl der im vergangenen Jahr tätigen Kollegen.

Von den Konferenzen der Kammereiarbeiter ist nachträglich noch zu berichten, daß für die Wirtschaftsbezirke Hannover und Mitteldeutschland eine solche am 22. Januar in Wernigerode tagte. Die Konferenz umfaßte 40 Teilnehmer einschließlich der Gauleiter und eines Vertreters des Verbandsvorstandes. Kollege Meißner, Hannover, referierte über die Kammereibetriebe als Grundlage neuzeitlicher Städtehygiene, Kollege Schulz vom Verbandsvorstand über die Organisation der in den Kammereibetrieben Beschäftigten, Kollege Wachsendorf über die Einrichtungen der Städte für die Versorgung der Einwohner. Da über diese Themen auf den bereits vorausgegangenen Konferenzen, wenn auch von anderer Seite referiert wurde, so können wir heute davon absehen, näher auf die Referate in Wernigerode einzugehen. Die kommende Reichskonferenz wird sich außerdem mit diesen Fragen beschäftigen, so daß dann darüber zusammenfassend berichtet werden wird. Gesagt sei noch, daß auch in Wernigerode die drei Entschuldigungen, die auf Spalte 108 bereits abgedruckt sind, angenommen wurden.

Frankfurt a. M. In der stark besuchten Generalversammlung am 25. Januar 1928 gab Kollege Schneider den Geschäftsbericht. Die Kassenverhältnisse weisen eine erfreuliche Besserung auf, so daß am Ende des vierten Quartals 1927 ein Filialvermögen von 40 313 Mk. vorhanden war. An zahlenden Mitgliedern zählte die Filiale 3881. Die Versammlung mußte vertagt und am 9. Februar fortgesetzt werden. Die Wahl der Ortsverwaltung hatte folgendes Ergebnis: Vorsitzender Wilhelm Schneider, Kassierer Georg Winter, Schriftführer Gustav Kerzinger. Als Beisitzer wurden gewählt die Kollegen Wilhelm Prophet, Wilhelm Schreibeis, Philipp Baßian, Karl Meißner, Benedikt Schröder, Heinrich Buch, Heinrich Hofmann. Als Revisoren: Josef Ehrler, Franz Karg, Karl Dittmar, Ludwig Schulz, Gustav Adolph, Franz Willecke. — Eine Reihe Anträge, die sich auf Abschluß von Tarifverträgen und Lohnabkommen beziehen, wurden teils der Bezirksleitung überwiesen, teils verfielen sie der Ablehnung. Zur Feier des 25jährigen Bestehens der Filiale schlug die Ortsverwaltung vor, die Feier im Monat November abzuhalten; dem stimmte die Versammlung zu.

Grimma i. Sa. In der gutbesuchten Mitgliederversammlung am 10. Februar referierte Gauleiter Schuchardt über unsere Tätigkeit im verflossenen Jahre. Kollege Rost berichtete dann, daß die Ruheordnungsfrage für Grimma demnächst im Stadtparlament behandelt werden soll. Gauleiter Schuchardt schlug vor, ihn vorher zwecks Information zu einer gemeinsamen Sitzung mit der Fraktion unserer Vertreter zu laden. Kollege Rost gab dann den Bericht von der Konferenz der Kammereibetriebe am 22. Januar in Leipzig. Der Vorsitzende, Kollege Näther, wies noch auf die kommenden Betriebsrätewahlen hin und schloß die Versammlung mit dem Wunsche, daß im neuen Jahre bei neuen Kämpfen jeder seine Pflicht tun möge.

Hildburghausen. In der Generalversammlung am 19. Januar gab Kollege Julius Mühlfeld den Geschäftsbericht, Kollege Gindele den Kassenbericht. Unsere Mitgliederzahl hat sich von 201 auf 204 erhöht. Die Neuwahl des Vorstandes ergab: 1. Vorsitzender J. Mühlfeld, 2. Vorsitzender Edwin Müller, Kassierer Gindele, Schriftführer Forkel. Am Schluß der Versammlung wurde rege über Gewerkschafts- und Genossenschaftsgebanken diskutiert.

Markneukirchen. In der gut besuchten Generalversammlung am 29. Januar erstattete Kollege Handt den Geschäftsbericht. Gauleiter Lässig hielt dann einen Vortrag über wirtschaftliche Angelegenheiten. Der Kassenbericht wies auf: Gesamteinnahme pro 1927 1629,20 Mk. An die Hauptkasse wurde gezahlt 1140,40 Mk. An Unterstützung wurden von der Hauptkasse gezahlt 262,50 Mk. und zwar Krankenunterstützung 147 Mk., Sterbegeld 66 Mk., Arbeitslosenunterstützung 49,50 Mk. Der Filialkassenbestand betrug 279,28 Mk. Die Neuwahl des Vorstandes ergab Karl Handt 1. Vorsitzender, Erwin Martin 2. Vorsitzender, Curt Börner Kassierer und Max Strunz Schriftführer.

Ulm. In der Generalversammlung am 5. Februar erstattete der Vorsitzende Wolf den Tätigkeitsbericht. Unser Mitgliederbestand erhöhte sich von 422 auf 494. Der Kassenbestand am 1. Januar betrug 5538,18 Mk., während des letzten Geschäftsjahres waren die Einnahmen 5688,30 Mk., die Ausgaben 3869,21 Mk.; bleibt somit am 1. Januar 1928 ein Kassenbestand von 7357,27 Mk. Die Neuwahl des Vorstandes erfolgte per Akklamation einstimmig. Gewählt wurden: 1. Vorsitzender Kollege Wolf, 2. Vorsitzender Winkler, Kassierer Gönner, Schriftführer Kastelberger. Alsdann referierte Kollege Altvater über die Entwicklung des Verbandes in den letzten 25 Jahren.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Das Lohndiktat des Reichsarbeitsministers. Die von den Unternehmern provozierten Klassenkämpfe nehmen in Deutschland, namentlich in Mitteldeutschland, immer schärfere Formen an. Nachdem dort im Herbst des vorigen Jahres ein umfangreicher Kohlengraberstreik stattfand, dem sich die große Aussperrung in der Zigarrenindustrie anschloß, haben wir in den letzten Wochen einen großen Streik in der Metallindustrie erlebt. Die Löhne in Mitteldeutschland stehen außerordentlich niedrig. So ist es kein Wunder, daß sich gerade hier in den letzten Wochen und Monaten so umfangreiche Kämpfe abgepielt haben. Die schlecht bezahlten Metallarbeiter verlangten eine Lohnerhöhung von 15 Pf. pro Stunde, während die Unternehmer nur 1 bis 3 Pf. bewilligen wollten. Wie so oft konnte man auch hier wieder erleben, daß die Schlichtungsinstanzen den Industriellen weit entgegenkamen. Der erste Schiedsspruch gestand den Arbeitern eine Erhöhung von 3 Pf. zu. Selbstverständlich konnten sich die Arbeiter damit nicht abfinden und so kam es zum Streik. Mehr als vier Wochen hat er getobt. Die Solidarität der Unternehmer unter sich ging so weit, daß der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller die Aussperrung von 800 000 Metallarbeitern am 22. Februar 1928 androhte. So stark war die Solidarität der Unternehmer unter sich war, so stark war sie zum mindesten auch bei den Arbeitern. Die Aussperrungsandrohung schreckte die Arbeiter keineswegs. Sie hielten tapfer und geschlossen im Kampfe aus. Ein neugefallter Schiedsspruch gestand den Arbeitern nunmehr 5 Pf. zu. Auch dieser Schiedsspruch wurde von beiden Seiten abgelehnt. Der Kampf ging weiter. Da erklärte das Reichsarbeitsministerium diesen Schiedsspruch für verbindlich, ohne daß von den Arbeitern oder Unternehmern ein Antrag gestellt worden war. Das bedeutet nichts anderes, als daß das Reichsarbeitsministerium ungerechtfertigterweise in den noch nicht entschiedenen Kampf zugunsten der Unternehmer eingriff. Gegen diese Methode müssen die Gewerkschaften schärfste Verwahrung einlegen. Daß auch unsere Kollegen mit solcher Tätigkeit des Reichsarbeitsministeriums nicht einverstanden sind, bewies die Generalversammlung der Filiale Berlin am 2. Februar 1928, die eine Entschließung annahm, in der das Vorgehen des Reichsarbeitsministeriums in der schärfsten Weise verurteilt wird, wie auf Spalte 245 dieser „Gewerkschaft“ nachgelesen werden kann.

Rundschau

Das Verkehrslokal. Das gewerkschaftliche Leben ist unmöglich ohne regelmäßige Versammlungen, aber für diese Gewerkschaftsversammlungen stehen in der Regel nur private Gasträume zur Verfügung. Diese werden natürlich nur auf den Gewinnzweck eingestellt, und darum haben sie bei den leider nur zu beschriebenen Ansprüchen so großer Massen des Volkes oft große Mängel. Wer agitatorisch die Lande bereist, der weiß, wie diese Gasträume der organisierten Arbeitnehmer wohl in der Mehrzahl der Fälle eine nur zu traurige Dürftigkeit aufweisen. Oft wirken sie geradezu abstoßend, und bei dem Fehlen einer Ventilation sind die Räume oft von einem Tabaksqualm erfüllt, der untrüglich scheint. Daß bei solchen Zuständen die Frauen wenig Neigung haben, an gewerkschaftlichen Versammlungen teilzunehmen, ist begreiflich. Hier wäre in erster Linie auch den Versammlungsteilnehmern zu raten, während der Versammlung nicht zu rauchen. Bei einigermaßen gutem Willen kann das auch der leidenschaftlichste Raucher, muß er es doch im Theater, im Konzertsaal auch stundenlang unterlassen. — In der Arbeitsgemeinschaft für Brennstoffersparnis in Berlin wies Prof. Dr. Hahn vom Hygienischen Institut der Universität Berlin u. a. darauf hin, welche schlechte und verdorbene Luft die Gastwirte dem Publikum zu bieten wagten und es sei erstaunlich, wie sich das Publikum das gefallen lasse. Prof. Hahn kennt gewiß die Verkehrslokale der Arbeiter nicht, sonst hätte er sie noch besonders erwähnt, denn sie unterscheiden sich auch in dieser Beziehung leider sehr von den Lokalen des Bürgertums. Solch eine mangelhafte Hygiene würde sich der Bürger doch nicht bieten lassen. Dabei ist die billigste Ventilation, das Fenster, die Tür, vorhanden, und ein Ventilator kostet schließlich auch nicht alle Welt. Wer Gäste haben will, soll sie auch als Gäste behandeln. Ebenso billig läßt sich auch sonst etwas Kultur schaffen. Nur für einige Groschen Farbe und der ganze Eindruck des Lokals ist anders. Und nur einige Groschen dazu und auch die Lampenstrahlen nicht mehr so entsetzlich unverhüllt frech und aufdringlich und ungemütlich. Es handelt sich hierbei nicht nur um einen menschenwürdigen Raum für die Zeit der Versammlung, sondern zugleich um ein Milieu, das erzieherisch wirken kann. Wer einmal das Anheimelnde eines schlichten, aber schönen und hygienischen Raumes kennen lernte, der wird auch in seinen Bedürfnissen wachsen. Hier können unsere Kollegen eine Erziehungstat leisten, die von praktischer Kulturbedeutung ist. Der Raum, in dem geknechtet Menschen über ihre Freiheit raten, soll auch dieses großen menschlichen Gedankens würdig sein.

Eingegangene Schriften und Bücher

Warum arm sein? Von Fritz Larnow. Gewerkschaften und Wirtschaft, Heft 3. Berlin 1928. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H. Preis 1,60 Mk. Organisationspreis 1 Mk.

Mit dieser Broschüre wird ein immer wieder geäußertes Verlangen erfüllt, daß sich ein Orientierter mit den Widersprüchen der heutigen Wirtschaft und ihrer Führer auseinandersetzt, die ständig mehr Waren erzeugen, ohne anzuerkennen zu wollen, daß zu ihrer Verwertung auch die notwendige Kaufkraft der Abnehmer gehört. Larnow erörtert die Sinnlosigkeit des fließenden Bandes, dessen Propagandisten meinen, daß man auf ihm alles in unendlich wachsenden Mengen erzeugen müsse, ohne daß sie sich darum kümmern, wer am Ende des Bandes steht, um die Ware abzunehmen. Das Kapitel „Brot statt Brot“ zeigt meisterlich, wohin die Rationalisierung führt, wenn dabei der Mensch vergessen wird. Aber Larnow kritisiert nicht nur, er nimmt nicht nur negativ Stellung. Als Vorsitzender des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes und als tätiges Mitglied der großen Industrie-Enquete hat er tiefe Einblicke in den privatkapitalistischen Betrieb tun können. Dazu kommen jahrezielange Erfahrungen aus der Gewerkschaftspraxis und Kenntnis der Psychologie der Unternehmerargumente. Deswegen gelingt es Larnow in seiner Arbeit, durch eine positive Kritik die Möglichkeiten aufzuzeigen, wie wir aus dem Widerstand der privatkapitalistischen Produktion ohne Forderung der Kaufkraft, zum harmonischen Kreislauf der organisch mit dem Menschen verknüpften Gemeinwirtschaft kommen können. Die Arbeit „Warum arm sein?“ ist in bestem Sinne ein Dokument des gewerkschaftlichen Gestaltungswillens. Das ist keine Utopie und keine Romantik, denn jeder wird aus dem Zwang des nüchternen Urteils die Notwendigkeit zur Aktivität klar. Aus der fähigen Abwägung aller Möglichkeiten erwächst bei Larnow der heiße Wille zur Neugestaltung. Der Leser wird davon gepackt und mitgerissen. Larnows Arbeit ist das, was der Klassenbewusste Gewerkschafter jetzt braucht. Unter klarem und sicherer Führung wandert der Gewerkschafter durch die Widersprüche unserer gegenwärtigen Zeit. Das Resultat sind aber nicht Träume der Maschinenstürmer, sondern Ansätze auf werdende Gemeinwirtschaft, die möglich ist und geschaffen werden muß. Diese Arbeit war für die Gewerkschaften bitter nötig, sie ist für sie geschrieben. Jetzt kommt es darauf an, sie dem Gewerkschafter, dem aktiven Kämpfer in die Hand zu geben. Viele Unsicherheiten in der gewerkschaftlichen Agitationsarbeit und viel Streit um Tagesfragen werden von Larnows Arbeit ausgeräumt. Deswegen müßte dafür gesorgt werden, daß sie jeder auch wirklich liest.

Dr. Bienstock: Einführung in die Weltwirtschaft. Umfang etwa 166 Seiten. Kartonierte 2,50 Mk., Ganzleinen 3,50 Mk. C. Landsche Verlagbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30.

Eine kurze gemeinverständliche Darstellung der Probleme der modernen Weltwirtschaft vom sozialistischen Standpunkt. Der Leser bekommt einen Einblick durch das Labyrinth der international verflochtenen wirtschaftlichen Beziehungen in die Hand. Der Verfasser legt den Schwerpunkt auf die Darstellung der großen Zusammenhänge sowohl in geschichtlicher als in ökonomischer Hinsicht. Das ganze Buch ist von einem Gedanken beherrscht, jenem der inneren Verbundenheit zwischen den einzelnen staatlich getrennten Teilen der menschlichen Wirtschaft, der als einheitlicher Organismus verstanden werden will. Heute, wo die Weltwirtschaft keine lediglich theoretische Bedeutung hat, sondern mit zu den wichtigsten Unterlagen der Weltpolitik gehört, wo auch das sozialistische Proletariat sich dazu ansieht, in aktiver Weise an der Lösung der weltwirtschaftlichen Probleme teilzunehmen, wendet sich diese Schrift vor allem an die politisch und wirtschaftlich interessierte Arbeiterschaft, aber auch an jeden Anhänger, dem es zunächst weniger auf eine Erforschung der Einzelheiten als auf einen Überblick über das Gesamtgebiet ankommt.

Einführung in die Chemie. Von Dr. Heinrich Coewen. Technische Fachbücher. Herausgegeben von Dipl.-Ing. A. Meyer. C. W. Kreidels Verlag, München, Trogerstr. 56. Preis 2,25 Mk.

Aus dem Inhalt: I. Allgemeiner Teil. „Physikalische und chemische Erscheinungen und Begriffe“, „Elemente und Verbindungen; Gemische“, „Reinigung, Zerfall, Wechselwirkung; Reaktion“, „Säuren, Basen, Salze“, „Chemische Verwandtschaft“, „Zerlegung und Vereinigung als Ziel chemischer Arbeit und als Arbeitsweise. Analyse und Synthese“. „Die Grundlagen der quantitativen chemischen Untersuchungen“: a) Gesetz der konstanten Verhältnisse, b) Atom und Moleküle, c) Gesetz der mehrfachen Verhältnisse, d) Symbole und Formeln, e) Verbindungsgewicht und Atomgewicht. „Von den Gasen“: a) Das physikalische Verhalten, b) Das chemische Verhalten der Gase. „Atangewicht, Molekulargewicht, Wertigkeit“. „Die Atomwärme“. „Anwendung der chemischen Formeln; chemische Gleichungen“. II. Besonderer Teil. 1. Das Wasser und seine Bestandteile. 2. Luft und Stickstoff. 3. Phosphor und Schwefel. 4. Kohle. 5. Salze. 6. Erden und Gesteine. 7. Metalle. 8. Das periodische System der Elemente. III. Nahrungstoff. 1. Aufgaben. 2. Lösungen.

Reichsbundtaschenkalender 1928. Herausgegeben vom Bundesvorstand des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen, Berlin C 2, An der Stralauer Brücke 6, II. Selbstverlag.

Nur von dort (nicht durch den Buchhandel) zu beziehen. 128 Seiten, Leinen. Preis 66 Pf. bei Voreinsendung auf das Postcheckkonto des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Berlin 98 835. — Der Kalender gibt einen Einblick in die Selbsthilfemaßnahmen der größten Fachorganisation. Die neue Arbeitsgerichtsbarkeit ist von einem Fachmann erläutert. Eine Frau redet zu ihren Leidensgenossinnen über deren Stellung im heutigen Staat. Das Einpruchsrecht in der sozialen Fürsorge wird in seiner Vielgestaltigkeit in den einzelnen deutschen Ländern dargestellt. „Wohnungsnot und Siedlerforgen“, dieser Aufsatz aus der Feder des zweiten Bundesvorsitzenden Pfänder, weist Wege aus dem Wohnungsseind. Praktische Ratschläge für Träger orthopädischer Hilfsmittel und anderes ergänzen den vielseitigen Inhalt des Reichsbundtaschenkalenders für 1928.

Die deutsche Rationalisierungsbewegung und das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit. Unter diesem Titel ist unter Nr. 4 in der Reihe der R.K.W. Veröffentlichungen eine Broschüre des geschäftsführenden Vorstandes dieses Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit, H. Sinnenthal, erschienen. Wir geben im folgenden die Gliederung der Broschüre wieder: I. Die Rationalisierungsbewegung. Was ist Rationalisierung? Rationalisierung der Unternehmungen, Rationalisierung der Wirtschaft. Gemeinschaftsarbeit: Vereinheitlichung, Fertigung, Verwaltung und Verteilung. II. Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit. Gründung, Struktur, Arbeitsweise. Anhang I: Geschichtlicher Überblick: 1. Die Vereinheitlichungsbewegung bis zur Gründung des Deutschen Normen-Ausschusses. 2. Die Rationalisierungsbewegung. Anhang II: Geschäftsordnung des R.K.W. — Mit dieser Veröffentlichung erfüllt das Reichskuratorium einen aus verschiedenen Kreisen immer wieder geäußerten Wunsch. Die absichtlich kurz gehaltenen Darlegungen sind geeignet, jedem das Wesen der deutschen Rationalisierungsbewegung zu vermitteln; sie dürften mit Rücksicht auf die in der Öffentlichkeit immer wieder auftretenden Diskussionen über den Begriff und die Ziele dieser Bewegung von großer Bedeutung sein. Der Verfasser gibt Auskunft über den Unterschied zwischen der Rationalisierung der Unternehmungen und der Rationalisierung der Wirtschaft. Insbesondere wird der Wert der Gemeinschaftsarbeit, die ja nach dem Kriege immer mehr an Bedeutung gewonnen hat, eingehend gewürdigt. Wege der Gemeinschaftsarbeit in der Vereinheitlichung, der Fertigung, der Verwaltung und Verteilung werden gezeigt.

Diese Einführungsschrift beabsichtigt lediglich, Klarheit über den Aufbau des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit und seine Auffassung über die deutsche Rationalisierungsbewegung zu schaffen.

Deutsches Wandern 1928. Unter diesem Titel hat der Verband für deutsche Jugendherbergen Hildesbach einen Wochen-Ausgabenkalender herausgebracht, der jedermann empfohlen werden kann. Die zahlreichen Illustrationen (jedes Blatt enthält zwei Bilder) geben Abbildungen von Städten, Jugendheimen und Jugendherbergen wieder, Landschaften und Szenen aus dem Wanderleben der Jugend usw. Daneben enthält der Kalender zahlreiche Gedichte und Sprüche. Er ist somit ein Schatzkästchen für das Auge und für die Seele.

Moderne Märtyrer. Vertrieb: BbK. (A. Dehmler), Berlin N 24, Or. Hamburger Str. 4. 32 Seiten. 0,50 Mk. — Briefe aus den Gefängnissen in elf Ländern, Briefe von schlichten Menschen, denen ihr Gewissen verbot, sich im Waffengebrauch auszubilden zu lassen, um Menschen zu töten, und die den Dienst verweigerten und ihr Leben oder ihre Freiheit für eine Idee opferten.

„Arbeiter-Sprachzeitung.“ Das zweite Heft dieser sozialistischen Monatschrift, herausgegeben von H. Fuchs, dem Leiter der Sprachschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins, enthält neben Artikeln sprachwissenschaftlicher Natur die Rubrik „Englisch für Anfänger“ und „Englisch für Fortgeschrittene“. Fremdsprachige Texte (mit deutscher Erklärung) aus englischen Partei- und Gewerkschaftszeitungen dienen zur Belehrung und Unterhaltung. Der Abschnitt „Hauptschwierigkeiten in der deutschen Sprache“ ist in dem vorliegenden Heft erweitert worden. — Der Preis der 24 Seiten starken Zeitschrift beträgt für das Vierteljahresabonnement (3 Nummern) 1 Mk. Bestellungen sind zu richten an die „Arbeiter-Sprachzeitung“, Berlin W 57, Zietenstr. 6a.

Kulturwille Nr. 2, 5. Jahrgang, „Schöpferische Kritik.“ Dieses Sonderheft bringt mehrere Originalaufsätze, die sich mit dem Wesen und der Aufgabe der Kritik befassen: Wolfgang Schumann, Kunstkritik als Dienst; Heinz Wiegand, Schuld der Kunstkritik an der Kritiklosigkeit der Massen; Gerhart Bohl, Auf Vorposten der Zukunft. Naturgemäß geben diese Aufsätze hauptsächlich von der Kritik des Kunstschaffens aus. Dagegen gibt Karl Thiewe eine gute Darstellung der — Kritik des Sozialismus. Neben den größten Gesellschaftskritikern sind auch die Satiriker und bedeutendsten Kritikerköpfe der Gegenwart vertreten: Tucholski, Rote Melodie; Mehring, Soppla, wir leben; Ringelnatz, Volkslied; Polgar, Der Fiskus. Außerdem ist das Heft mit einer Anzahl ausgezeichnete Karikaturen von George Grosz, Karl Arnold und Th. Th. Seine illustriert. Der Kulturwille kann bei jedem Postamt bestellt werden, außerdem nimmt jede Volksbuchhandlung Bestellungen entgegen. Der Preis beträgt 3 Mk. für das Jahresabonnement, 30 Pf. im Einzelverkauf.

Wie ziehe ich meine Forderungen ein? Gemeinverständliche Darstellung des Anzuchtprozesses mit zahlreichen Musterbeispielen und einer Uebersicht über Gerichtskosten und Verjährungsfristen. Von Rechtsanwalt Dr. Stern, Berlin. Verlag W. P. Hemming, Berlin D 112, Niederbarnimstr. 23. Preis 1,40 Mk.

Garantie-Fahrräder

Markenfreilauf, 1^{te} Bereifung, fracht- u. verpackungsfrei g. Leitzahl

Spezialrad geo bar

39.50

Anzahlung m 10-
Wochenrate m 2.50

Illust. Katalog kostenlos
Autofabrik G.m.b.H.
Alexandrinenstr. 26
Berlin-SW68/1227



Fahrräder Borussia

das technische Wunder der größten Fahrrad-Fabrik der Welt!

5 Jahre Garantie
8 Tage zur Ansicht
12 Monatsrat. Katalog gratis
Vertret. gesucht
Hans W. Müller, Elbertfeld 107
Gesenbergstr. 10 (F)

6 Monatsraten
bewilligen wir Beamten u. langjährigen Anestellten. F
Schuhe aller Art
Preisliste Nr. 203 gratis.
Offert. A. Stein & Co.
Nürnberg, Rennweg 1



Unsere Leser erhalten 1 Mk. Nachlaß und eine Kapsel gratis bei Einsetzung dieses Inserats und Bestellung einer Uhr zum Preise von 6,50 Mk. oder mehr

Reklamepreis nur 4.- Mk.

echte deutsche Horren-Ankeruhr, Nr. 52, stark vernickelt, ca. 30 stündiges Werk, genau reguliert, nur 4,00 Mk.
Nr. 53 dieselbe mit Schranke, nur 4,50 Mk.
Nr. 51 dies. echt ver Silber m. Goldrand u. Schranke, nur 5,00 Mk.
Nr. 55 dieselbe mit besserem Werk, nur 6,50 Mk.
Nr. 58 mit Sprungedel, ganz vergoldet, nur 12,80 Mk.
Nr. 39 Damenuhr, ver Silber, mit Goldrand, nur 7,50 Mk.
Nr. 79 Dieselbe, kleines Format, nur 10,00 Mk.
Nr. 81 dieselbe, echt Silber, 10 Steine, nur 18,00 Mk.
Metall-Uhrkapsel, nur 0,25 Mk.
Panzerkette, vernickelt, 0,50 Mk., echt ver Silber nur 1,50 Mk.
echt vergoldet nur 2,00 Mk., Golddoublekette nur 5,00 Mk.
Nr. 47 Armbanduhr mit Riemen, nur 8,00 Mk.
Nr. 44 Dieselbe, kleinere Form mit besserem Werk, nur 12,00 Mk.
Nr. 22 Wecker, prima Messingwerk, nur 3,50 Mk.

Uhren-Niese, Berlin 29, Zossener Str. 8 (97)



Geistiges Rüstzeug

Im Kampfe gegen den Alkoholismus sind unsere Schriften

Wir empfehlen u. a.:

Adler: Jugend und Alkohol	5 Pf.
Baurichter: Der Freiheitskampf gegen das Alkoholkapital	20 Pf.
Drucker: Der Sinn der sozialistischen Abstinenzbewegung	25 Pf.
Foerel: Der wahre Sozialismus der Zukunft	20 Pf.
Hollischer: Alkohol und Krankheit	5 Pf.
Jensen: Sozialistische Lebensreform	20 Pf.
Jensen: Mehr Geist - weniger Spiritus	5 Pf.
Plottke: Wider den Trunk (Gedichtsammlung)	50 Pf.
Sollmann: Sozialismus der Tat	20 Pf.
Weinberg: Der Alkohol vor dem Strahrichter Weisbart: Wunderquell und Rotnäschen (2 Märchen)	30 Pf.
Wünsch: Alkohol, Elektrizität und Nervenstrom	20 Pf.

Deutscher Arbeiter-Abstinenz-Bund, Berlin SO-16, Engelhofer 29, die Organisation der sozialistischen Alkoholgegner.
Reichhaltiges Lager an Flugblättern und sonstigem Werbematerial. 1 Probe unentgeltlich. (F)

Obstweine

(Apfel-, Erdbeer-, Johannisbeer-, Stachelbeer-, Heidelbeer-, Brombeer-, Kirschen-, Wermutwein usw.)

Edelobst-Marmeladen u. Gelees, Fruchtsäfte, Alkoholfreie Fruchtmoste, Gemüse-, Pilz- und Früchte-Konserven

empfiehlt in ganz erstklassiger Ware billigst

Frlrl. v. Friesen'sche Gartendirektion, G. m. b. H., Rötha bei Leipzig. (F)

580 Morgen eigene Obst- und Beerenobstplantagen. Versand in Korbflaschen, Fässern und Flaschen.
Preislisten auf Wunsch portofrei.
Vertreter in allen Orten gesucht.

Theater- u. Reiseglas

wie Abbild. mit Etui 3,25 zum Spottpreis v. M.
Gutgeh. Herren-Tasch-Ankeruhr... von M. 2,90
Armband-Uhren für Herren und Damen 5,90 von M. 5, an M. 1,20
Photo-Kamera, 4 1/2 x 6 cm, nur M. 1,20
Photo-Platten, Kassetten, Füllhalter, Taschenapotheken usw. Versand nur unter Nachnahme. Illustrierter Katalog gratis.
Willy Bock, G. m. b. H., Berlin W30/6w.




Editer Hanewacker

der berühmte Nordhäuser Kautabak

(F)

TRINKE KAFFEE NUR VON WESTPHAL

Gerösteter Kaffee, (F)
rein schmeckend, frisch geröstet. Pfd. RM 2,75
5 Pfd. portofrei zur Probe
Westphal-Mischung, Pfd. RM 0,78
Kaffee-Ersatz-Mischung, Blechdose mit ca. 8 1/2 Pfd. Inhalt, portofrei RM 6,60

Versand portofrei gegen Nachnahme. Bei Nichtgefallen Zurücknahme.

Gustav Westphal, gegr. 1897
Altona 724, Hamburg

Photo Apparate
Fehr leichte Zahlungsweise
Preisliste kostenfrei
Dresdensia
Kamera-Vertrieb
Dresden 424 27
Specialhaus für Fotografen

1 Wochenraten Mark an Sprech-Apparate

Fordern Sie Kostenlos Katalog G

Meine Preise 35-47-65 usw.

Musikhaus Arthur Orth
Berlin S. 42, Oranienstr. 133 Tel. Domhoff 3085

Gegen Wochenraten von nur 12,50 Mk. ANZAHLUNG nach Wunsch

Verlangen Sie noch heute Prospekt, P.

Musik-Instrumente

aller Art in bester Qualität liefert auch auf Teilzahlung

Clemens Neuber
Musikwaren-Fabrik (F)
Klingenthal i. Sa. 51a



Alpacca- u. Silber-Bestecke

hebern direkt an Private 6 Monate Kredit (F)

M. Haas & Co. Fabrik feiner Tafelbestecke Mettmann 31
Fordern Sie Muster u. Kataloge.

Sigurd


das Rad für Alle

unverwundlich, von schneidigem Bau und spielendem Lauf! 3 Jahre Garantie! Besonders niedrige Preise, weil direkt ab Fabrik.

Spezialrad schon für M. 38.-

Fahrradteile, Photos und Sportartikel, Musikwaren, Uhren, Geschenke u. Haushaltsartikel sehr preiswert in nur bester Qualität. Hunderttausende zufriedener Kunden! Ordern Sie kostenlos und ohne Kaufzwang am Prachtkatalog der Sigurd Gesellschaft Fahrrad-Fabrik Hassel 107

bequeme Teilzahlung


Musik-Sprech-Apparate

ausführt. Aufklar. Schritt u. Prachtkatalog 35
Sie erhalten aus erster Hand wirklich solide App. zu 28, 31, 28, 35, 60, 75, 93 bis zu 6. feststem
Kein Federbruch durch Überdrehen (DRP)
klar, vollkomm. Naturton. Ganz N. Monatsrat.
Schallplatt. erst. Firmen woch. ab 15 Pfd. 1
Sprech-App. D. Orahl, Leipzig G. 85
Fabrik

Schreiben Sie noch heute!

Reellste Bezugsquelle: Neue Gänsefedern

wie von der Gans gerupft, mit voll. Daunen dopp. gereinigt Pfd. 2,50, dies. beste Qualit. 3,50, nur kl. Federn (Halbdaunen) 5,00, 7/8 Daunen 6,75, gerein. gerissene Federn mit Daunen 4,00 und 5,00, hochprima 5,75, allerfeinste 7,50, 1a Volldaunen 9,00 u. 10,50. Für reelle staubfr. Ware Garantie Versand geg. Nachn. ab 3 Pfd. portofrei. Nichtgefall. nehme auf meine Kosten zurück. Willy Mantuffel, Gänsem. Gegr. 1852, Neutrebbin 3b (Oderbr.).